Bedenken über die Frage:

Wie dem

Bauernstande

Freyheit und Eigenthum

in

den Ländern, wo ihm beydes fehlet,

verschaffet werden könne?

Frankfurt und Leipzig,

1769.

Sr. Königl. Majest.

Christian

dem Siebenten

Könige von Dännemark

und Norwegen rc. rc.

widmet

diese Betrachtungen über einen der würdigsten Gegenstände, welche einen Menschenfreund auf dem Throne beschäfftigen können,

allerunterthänigst

der Verfasser.

Bedenken über die Frage: Wie dem Bauernstande Freyheit und Eigenthum in den Ländern, wo ihm beydes fehlet, verschaffet werden könne?

Wenn ich auf nichts zu sehen hätte, als auf die Lauterkeit der Absichten, mit denen ich schreibe, so würde ich mich ohne Bedenken nennen, aber die Behutsamkeit verbietet mir es, wenigstens jetzo noch, zu thun; der Sache und mein selbst wegen.

Der Sache wegen, um alle Aufmerksamkeit, deren diese Schrift gewürdiget werden mag, von dem Verfasser ab, bloß auf die Gründe zu leiten.

Mein selbst wegen, weil die Frage, an deren Erörterung ich mich wage, eine wahre Streitfrage ist, und nur gar zu leicht zu gehäßigen Ge-

sinnungen Anlaß giebt, deren Gegenstand niemand gern seyn mag.

Ich enthalte mich deswegen auch der ausdrücklichen Benennung dieses oder jenen Landes, und behandle die Frage ungefähr so, wie eine arithmetische Aufgabe mit Zeichen unbestimmter Größen, an deren Statt in jedem besondern Falle bestimmte Zahlen gesetzt werden können, obschon ich fühle, daß mein Vortrag Gefahr läuft dadurch trocken zu werden.

Man muß sich mit einer strengen Unpartheylichkeit waffnen, um sich bey Erörterung dieser Frage zwischen dem Contraste der Meynungen durchzuhelfen. Auf der einen Seite Despotismus derjenigen Gutsherren, welche für das Vergnügen, über Nebenbürger zu herrschen, als für Majestätsrechte streiten; ängstliche Sorgen anderer, daß der Bauerstand auf ihre Kosten gewinnen würde; verjährte Vorurtheile, als wenn keine andere bessere Verfassung möglich wäre, als die einmal eingeführte: auf der andern Seite unbillige Vorwürfe gegen die Gutsherren ohne Unterschied, als wenn ihre Widersetzlichkeit die einzige Ursache wäre, die alles Gute hindere; fromme Wünsche, ohne recht eigentlich zu wissen, wo der Fehler liegt, und die Hülfe angebracht werden soll; Ungeduld die alles mit Ge-

walt durchsetzen und Anschlägen keine Zeit zur Reife lassen will.

Ich enthalte mich deswegen auch geflissentlich der moralischen Gründe, und der leicht übertriebenen Vorstellungen, als wenn die Einschränkung der Freyheit des Bauernstandes die einzige Quelle aller seiner Laster wäre, und mit Erweiterung der Freyheit ein merklich höherer Grad der Tugend folgen müßte.

Die Frage ist von der größten Wichtigkeit, und von ihrer Entscheidung und Bewerkstelligung der Entscheidung hängt das gegenwärtige und künftige Schicksal der Staaten ab. Sie können convulsivisch erschüttert und zerrüttet werden, und es kann der Weg zu einem erweiterten Flor gebahnt werden.

Die Frage ist zugleich ausnehmend verwickelt, und schlägt in alle Theile der Staatsverwaltung ein; Bevölkerung, Gewerbe, Vertheidigungsstand, Finanzwesen, alles muß dabey in Betrachtung gezogen werden, jedes insbesondere und alles zusammen genommen im ganzen.

Zur vollständigen Erörterung gehört ein Buch, aber ein Buch findet nicht so leicht Zutritt und Gehör an denen Orten, von wo her die Beförderung oder Hintertreibung des Guten erwartet

werden muß. Man muß sich deswegen begnügen, die Hauptbetrachtungen unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte zu vereinigen: Ist man damit nur erst so glücklich, die ersten Blicke zu gewinnen und zu heften, und ist der Gesichtspunkt richtig genommen, so folget das übrige allmählig von selbsten.

Ich will den Inhalt meiner Gedanken voransetzen, und hernach die Hauptpunkte weiter ausführen.

Inhalt.

Ich bin der festen Meynung, daß der Zustand des Landes, wo der Bauer sein eigenes Feld bauet, dem Zustande desjenigen vorzuziehen sey, wo er ohne Eigenthum und mit eingeschränkter Freyheit arbeitet.

Ich halte also diejenige Verfassung des Landwesens in einem Staate für die beste, wenn der Boden durchgehends in Portionen vertheilt ist, welche nicht größer sind, als daß sie ohne Frohndienste von ihren Bewohnern bestritten werden können; wenn ein jeder Bewohner einer solchen Portion sie als sein Eigenthum ansehen und behandeln kann; und wenn die Rechte der höhern Stände an diesen Portionen in bestimmten Abgaben angesetzt sind. So wie die besondere

Ver-

Verfassung in einem jeden Staate von dieser Verfassung mehr oder weniger entfernt ist, halte ich sie für minder und minder vortheilhaft, oder gar für schädlich.

Aus oben angegebener Verfassung fliesset eine erweiterte Bevölkerung, und mit dieser Bevölkerung alle glückliche Folgen derselben: Erweiterung des bürgerlichen Gewerbes, sicherer Vertheidigungsstand, und ein auf diese zwey Umstände gegründetes Ansehen und Macht des Staats.

Ich halte es auch für möglich, diese gewünschte Verfassung in einem jeden Staate, wo derselben die Verfassung großer Landgüter im Wege ist, durch Zergliederung derselben zu erreichen, ohne Verlust der Eigenthümer solcher Güter, weder an Herrlichkeit, noch Einnahme, noch Sicherheit fürs Künftige.

Aber nicht durch Befehl und Zwangsmittel.

Auch nicht anders als allmählig.

Ich würde also dem Fürsten eines solchen Staates, der selbst Domainen hat, rathen, als Landesherr durch Anbefehlung einer schriftlichen Bestimmung der Frohndienste den Weg zu bahnen; und als Gutsherr seiner Domainen das Beyspiel zu geben.

Nähere Bestimmung meiner Meynung.

Ich lasse Stufen in dem Vorzuge einer Verfassung vor der andern zu, und meine Meynung ist nicht, eine jede mit gleichem Tadel zu belegen. Solche Stufen sind:

1. Knechtschaft des Bauern und der Seinigen ohne besondere Protection der Gesetze.

2. Knechtschaft, doch unter Protection und näherer Aufsicht der Gesetze.

3. Pächterstand des fröhnenden Bauern auf Lebenszeit, mit persönlicher Freyheit, doch noch ohne schriftliche und gerichtliche Bestimmung des Frohndienstes.

4. Pächterstand auf Lebenszeit, mit gerichtlicher Bestimmung des Frohndienstes.

5. Pächterstand auf Erbpacht mit bestimmten Frohndiensten.

6. Erbpacht ohne Frohndienste, gegen Abgaben.

7. Eigenthümlicher Besitz des Hofes, gegen gemessene Frohndienste.

8. Eigenthümlicher Besitz des Hofes, gegen Abgaben an den Gutsherrn, ohne Frohndienste, mit völliger bürgerlichen Freyheit, bloß mit Beybehaltuug eines Nexus zwischen dem Hofe und Gute, dessen Theil er bleibt.

Diese letzte Stufe ist dann eben die Verfassung, die ich anpreise, und der sich die vorhergehenden allmählig nähern. Ueber die Verwerflichkeit der ersten ist ja wohl kein Streit, und es wäre zur Ehre der Menschlichkeit zu wünschen, daß diese Verfassung nirgend wirklich seyn möchte. Die zweyte und dritte Stufe sind von den erträglichen Graden des Frohndienstes die gewöhnlichsten, und kaum verdient noch die zweyte erträglich genannt zu werden. Die vierte, fünfte, sechste und siebente sind annoch wenig gewöhnlich, und vielleicht als nuançen der Annäherung zur Vollkommenheit in verschiedenen Ländern, nach Maaßgabe der in jedem obwaltenden Umstände, als nöthig, und als Stufen über die man nicht wegspringen kann, anzusehen. Denn ich, der ich, wie weiter erhellen wird, von Billigung eines gewaltsamen und übereilten Verfahrens gänzlich entfernt bin, sehe und fühle den Sprung von der zweyten Stufe zur achten gar wohl. Unterdessen ist es einer

Regie-

Regierung anständig, die beste mögliche Verfassung vor Augen und zum Zwecke zu haben, und da, wo sie freye Hände hat, wie ein Fürst bey seinen Domainen, den Weg zum Ziele zu verkürzen, und damit ihr Beyspiel um so viel lehrreicher und eindringender zu machen.

Mit Eingeständniß der Gradation behaupte ich nun den Vorzug der achten Stufe, und glaube, daß man bey einem aufmerksamen ringsumher auf die europäischen Staaten gewendeten Blicke finden werde, daß ihr größerer oder geringerer Flor sich nach der Stufe der Verfassung ihres Bauernstandes richte, in so fern der Flor des Staats von der Landwirthschaft abhängt.

Es beruhet aber der Flor des Staates nicht auf dem Landwesen allein, sondern zugleich mit auf bürgerlichem Gewerbe, Handel und Fabriken. Wenn also ein Land bey einer minder vortheilhaften Verfassung seines Bauernstandes dennoch merklich stark bevölkert ist, weil es zugleich im Besitze beträchtlicher Fabriken und Handlung ist, so beweiset das nichts gegen mich, sondern es bleibt immer Grund zu behaupten, daß es noch stärker bevölkert seyn würde, wenn die Verfassung des Bauernstandes noch vortheilhafter wäre, und daß ein von Seiten der Industrie minder beglücktes Land sich nicht auf das Beyspiel

spiel verlassen, und darüber die mögliche Verbesserung seines Bauernstandes versäumen dürfe.

Uebrigens versteht sich, ohne weitläuftige Ausführung, daß, wenn man von Aufhebung der Frohndienste spricht, man damit zugleich eine Zergliederung der grossen Haupthöfe und Meyereyen zu verstehen giebt, weil dergleichen Haupthöfe ohne Frohndienste mit lauter Gesinde, welches in der Herrschaft beständigem Brodt und Solde stehen sollte, keinesweges getrieben werden können, sondern ein Gutsherr seine Rechnung dabey schlecht finden würde.

Bevölkerung.

Die zuverläßigste Quelle der Bevölkerung eines Staates suchet man billig in dem Bauernstande, der mit Erzielung der Nahrungsmittel und aller Güter der ersten Nothwendigkeit für sich und für die übrigen Stände mit, sich beschäfftiget. Er ist in allen Staaten, auch in denen, wo die andern Nahrungswege, Schifffahrt, Handel und städtisches Gewerbe, bis zu ihrem höchsten Gipfel blühen, immer noch der zahlreichste, und in den meisten derer Länder, welche der Gegenstand dieses Bedenkens sind, macht er die drey Viertheile der Nation, auch

mehr aus. In diesem Stande ist auch einer unter den Endzwecken und Antrieben zur Ehe, das mutuum adjutorium, vorzüglich stark, denn anstatt daß der Städter den Aufwand des ehelichen Lebens, und den Anwuchs der Familie scheuet, so findet vielmehr der Landmann an seiner Gattinn, auch selbst an den Kindern, wenn sie etwas heran gewachsen sind, Gehülfen seiner Arbeit und Miterwerber. Man kann sich also darauf in diesem Stande verlassen, daß wo ein Platz für ein paar Eheleute sich zeiget, er auch besetzt wird.

Es geht mit der Vermehrung im menschlichen Geschlechte und bey den Thieren sehr geschwind zu, so lange bis ein gewisser Grad erreicht ist, welchen der Vorrath von Nahrung bestimmt. Das sieht man an dem schnellen Wachsthume der europäischen Colonien in den andern Welttheilen, an der Wiederbevölkerung der Länder, wo Krieg und Pest aufgeräumt haben, und an dem so geschwind sich ersetzenden Abgange des Viehes nach der Viehseuche. Bey erreichtem Grade steht die Vermehrung stille, und wenn sie weiter getrieben werden soll, muß ein neuer Ausweg zu Nahrung sich öffnen. Das geschieht durch Zergliederung der Haupthöfe bey aufgehobenen Frohndiensten.

Erstlich sind die aus dem zergliederten Herrnlande entspringende neue Höfe, so viel Plätze für neue Familien, und das macht einen beträchtlichen Zuwachs, wenn man bedenket, daß in den meisten Ländern, von denen hier die Rede ist, das Herrenland den vierten Theil des Bodens ausmacht.

Hernach so sind immer unter denen freygegebenen Frohnhöfen viele von beträchtlicher Größe und einer Theilung fähig, und die tägliche Erfahrung lehret, daß fleißige Hände auf einem kleinen wohlgebauten Flecken Landes sich oft besser nähren, als andre auf großen minder gebauten Höfen.

Und drittens werden bey Gelegenheit der Vertheilung des urbaren Landes, die noch nicht urbaren Stellen, welche aus Mangel der Hände und Antrieb zu anzustrengendem Fleiße unbebauet liegen bleiben, allmählig auch angegriffen, denn wenn sich zwey neue Familien in die Portion theilen, in deren Besitze bisher nur eine Familie gewesen war, so dünkt einer jeden ihr Antheil nicht groß genug, sie sehen sich also angetrieben, durch Urbarmachung der vor der Thüre liegenden bisher verschmäheten Flecken sich zu vergrößern, und weil ihrer mehrere Hände sind, können sie das auch nach und nach bewerkstelligen.

Solcher-

Solchergestalt geschiehet von selbsten, wenn es nur irgend an sich möglich ist, durch eine Vermehrung der Einwohner **von innen heraus**, was man durch Einwohner **von außen herein**, durch Colonisten, niemals erhalten wird, und was man in vielen Staaten oft mit vielem Aufwande vergebens gesucht hat. Colonisten haben nur da statt, wo ein Campus derelictus ist, qui cedit occupanti, ganze Strecken von gutem und schlechtem Lande, da denn die Colonisten vorerst über das gute sich hermachen, das schlechtere aber bis auf weiter liegen lassen. Aber in einem Lande, welches bereits bewohnt, wenn gleich schlecht bewohnt ist, welches einmal, wenn gleich in große Grundstücke repartirt ist, wo die einmal vorhandenen Einwohner im Besitze der guten Flecken sind, hat man den Colonisten nichts anzuweisen, als bloß lauter schlechtes Land, welches überdem fast immer gleichwohl auch von den alten Einwohnern in Anspruch genommen wird. Es können also die Colonisten bey lauter schlechtem Lande, und über die physikalischen Hindernisse, bey dem Widerwillen und Hasse der alten Einwohner, unmöglich aufkommen, ohne ein immerwährendes kostbares Zuthun der Regierung, welche finden wird, daß Unterthanen, wie

schätzbar

schätzbar auch überhaupt Unterthanen sind, für solchen Preiß zu theuer erkaufet werden.

Diese Bevölkerung im Bauernstande von innen heraus ist bey der Verfassung möglich, die ich anpreise, und die zukünftigen Einwohner des Staats werden unfehlbar aus dem Schooße der alten Familien hervorkommen, wenn die Plätze zu ihrer Aufnahme bereitet sind; sie ist aber bey allen vorhergehenden Stufen, selbst bey der sechsten und siebenten unmöglich, und es findet sich in solchen Ländern gegen die weitere Bevölkerung des Staats, in so fern, sie aus dem Bauernstande herrühren soll, eine ewige Barriere. Wo sollten die Plätze zum Unterkommen neuer Familien herkommen? Die Gutsherren werden das Bauerland nicht auf Kosten des Haupthofes und mit Abbruch am Herrenlande vermehren, aber wohl sind die Beyspiele vom Gegentheile häufig, ungeachtet landesherrlicher Verbote dieses verderblichen Verfahrens, welches einer der geraden Wege zur Entvölkerung eines Staats ist. Die Vertheilung der großen Pflicht- oder Frohnhöfe hat auch nicht statt, weil sie ihrer Bewohner Eigenthum nicht sind. Die Gutsherren könnten darauf denken, aber die wenigsten Gutsherren wohnen auf ihren Gütern,

und wenn es ihnen einfiele, so bringen andere Hindernisse sie geschwind wieder davon ab: es sollten mehr Wohnungen errichtet werden; man will, heißt es, lieber rechtschaffene Bauern als armseliges Gesindel auf dem Gute haben. u. d. m.

Wo sollte auch überhaupt die Aufmunterung zu heyrathen unter Leuten herrühren, die kein Eigenthum haben, deren ganzer Zustand ohne feste bleibende Stelle precaire ist?

Das urbarmachen noch unbebauter Stellen muß wohl unterbleiben, wo kaum zur Bearbeitung des einmal seit Jahrhunderten pflügbaren Landes Hände genug sind. Ja so sehr an sich solche Verbesserungen im Staate zu wünschen sind, weil jeder urbar gemachter Flecken eine Eroberung ist, so weiß ich doch nicht, ob man nicht bey solchen Umständen noch mehr Ursache hat, ihre Unterlassung zu wünschen, weil sie gewöhnlich zu einer neuen Last für den fröhnenden Bauer gereichen.

Zusammenhang des Landwesens mit dem bürgerlichen Gewerbe.

Man kann beyderley Gewerbe, die Landwirthschaft und das bürgerliche Gewerbe, nur in Gedanken trennen, und jedes besonders betrachten, aber in ihrem Betriebe sind sie unzertrennlich, und dürfen auch nie in den Untersuchungen und bey den Verfügungen einer Regierung getrennet werden, so daß die Fragen über den Vorzug dieser beyden Hauptstämme des Gewerbes, des einen vor dem andern, sehr unerheblich sind, und schädlich werden, wenn sie eine Begünstigung des einen Gewerbes auf Kosten des andern veranlassen. So wie eine Hand die andere wäscht, so gebrauchen die Menschen einander: auf ihren wechselseitigen Bedürfnissen beruhet alles Gewerbe, und erweitert sich mit der Menge der Menschen, die einander gebrauchen, und mit der Mannigfaltigkeit ihrer Bedürfnisse. Die Regierung hat dabey die Aufsicht und es ist ihre Pflicht, alle Hindernisse wegzunehmen, welche von Einschränkung der Freyheit herrühren, aber ihr directes Zuthun ist selten nöthig, und da wo es an Menschen fehlt, die einander durch ihre Bedürfnisse in Arbeit setzen können, unkräftig.

Es haben also das Landwesen und das bürgerliche Gewerbe bey ihrer Aufnahme und bey ihrem Verfall einen parallelen Gang, dem wir mit unsern Betrachtungen etwas folgen müssen, um zu sehen, wie die im Bauerstande anfangende Bevölkerung eine weitere Bevölkerung im bürgerlichen Stande nach sich ziehet, und durch Erweiterung dieses Standes selbst auch wieder begünstiget wird; wie diese Räder in einander eingreifen.

Der Erdboden ist bis auf einen hohen Grad fruchtbar, der nur selten, in einzelnen beglückten Flecken, in denen vergangenen und dem gegenwärtigen Jahrhunderte erreicht worden ist, und es ist gewiß weiser, dem Erfolge die Bestimmung desselben ruhig zu überlassen, als sie voreilig zu unternehmen. Man sagt wohl kaum zu viel, wenn man sagt, daß die Natur nach der Maaße ergiebig ist, als die Menschen durch Fleiß und mit Verstand von ihr fordern. Zum Fordern gehöret Anlaß, Wünsche die befriediget werden können, Kenntnisse vieler Dinge, wodurch Wünsche erreget werden, ein Trieb zum Wohlleben.

Ein Trieb zum Wohlleben, selbst beym Bauern! bis zu dem Huhn auf seinem eignen Tische, am Sonntage, welches der Franzosen guter

König, Heinrich, seinen Bauern wünschte. Da doch so viel vom Luxe gesprochen und geschrieben wird, so mögen auch hier ein paar Worte davon ihren Platz finden. Das Wohlleben höret auf erlaubt zu seyn überall, wo durch Befriedigung des Triebes zum Wohlleben eine Pflicht verletzet wird, hört aber nur da auf es zu seyn, und ist bis dahin dieser Trieb nicht nur unschuldig, sondern zu Belebung des Fleißes unentbehrlich. Es sind aber diejenigen Pflichten, welche der Trieb zum Wohlleben leicht überschreitet, gewöhnlich kein Gegenstand der Gesetze, und also liegt die Gränze zwischen dem erlaubten Wohlleben und zwischen dem sträflichen Wohlleben, oder Ueppigkeit, innerhalb des Gebietes der Sittenlehre und außerhalb des Gebietes obrigkeitlicher Verordnungen, eben so wohl als durchgängig alles Verhalten der Menschen in allen denen Fällen, in Ansehung welcher die Gesetze nichts bestimmen können, noch müssen. Eine Regierung setzt sich durch gehäufte Verbothe in Gefahr, den Weizen mit dem Unkraut auszurotten, und einzelne Verbote gegen diesen oder jenen Gegenstand der Ueppigkeit richten nichts weiter aus, als daß die Ueppigkeit sich in andern Dingen äußert. Es hat aber eine Regierung in ihrer Macht, durch andere Wege das Uebel in seiner Quelle zu heben,

 wenn

wenn sie den Reichthum verhindert den Platz des Verdienstes einzunehmen, über den Unterschied der Stände hält, und denenjenigen, welche sich durch Ueppigkeit zu Grunde richten, ihr Mitleiden versagt.

Ein solcher Trieb zum Wohlleben kann sich nur bey den freyen Bauern äußern, der unfreye, und der kein Eigenthum hat, muß sich denselben vergehen lassen, und sich auf das allerunentbehrlichste einschränken. Bey einer solchen Verfassung des Bauernstandes ist für die Landstädte wenig zu verdienen, und sie bleiben gering und arm.

Wir wollen in einem solchen Lande die Proportion des Herrnlandes zum Bauerlande nur wie 1. zu 4. annehmen, so erhält der Landmannstand bey Vertheilung des Herrnlandes in Bauergüter, durch deren Bewohner einen Zuwachs von einem vierten Theile seiner bisherigen Anzahl, und wenn diese Anzahl vorher etwan eine Million war, so kann sie auf 1250000 anwachsen. Wenn wir nun in eben dem Lande einen Menschen in den Städten gegen drey auf dem Lande rechnen, so kann die neue Bevölkerung im Landmannsstande einen Zuwachs von 180000 Menschen in den Städten veranlassen. Bedenken wir nun weiter, daß die neuen Einwohner der Städte als

Abneh-

Abnehmer der Landesproducte auch wieder so viel Hände mehr im Landmannsstande in Arbeit setzen, als zu Gewinnung der vergrößerten Bedürfnisse nöthig sind, daß unter den Bauerhöfen die größern werden getheilt werden, daß es mit der Erweiterung der Gelegenheit zum Verdienste, welche ein Stand dem andern giebt, und mit der Vertheilung der Grundstücken, wenn durch verdoppelten Fleiß kleine Portionen ergiebig werden, soweit (auf die physikalische Möglichkeit zu sehen) gehen kann, als die Güte des Bodens und der Vorrath von Nahrungsmitteln, welchen er liefern kann, zulassen will, so sehen wir die Möglichkeit, wie eine Nation solchergestalt durch innere Triebfedern sich verdoppeln kann.

Es ist wahr, wir sehen nur die physikalische Möglichkeit der Verdoppelung und noch nicht den eigentlichen Grad der Vermehrung, welchen Zeit und mit obwaltende Umstände wirklich zulassen werden; aber es zeigt sich hier doch der Weg dazu, der bey der gegenwärtigen Verfassung des Bauernstandes verschlossen bleibt.

Auf einer von beyden Seiten, im Bauernstande oder im Bürgerstande muß der Anfang gemacht werden; jenen hat der Staat in seiner Macht, und kann dabey vom Neide der Nachbarn, von ihrem Vorsprunge, von den Weltläuften über-

überhaupt, wenig oder nicht gehindert werden, dieser, der Anfang der Erweiterung des Gewerbes im Bürgerstande, ist allen solchen schwer zu überwindenden Hindernissen ausgesetzt, wie sich aus folgender Betrachtung über das Fabrikwesen zeigen wird.

Fabriken.

Freylich kann die Erweiterung der Bevölkerung auch im Bürgerstande anfangen, und wo Fabriken ihren Sitz nehmen, verbreiten sie um sich her auf den Landmannsstand Einfluß und Leben, und verwandeln, durch den belebten Fleiß der Landwirthschaft, selbst Einöden in Paradiese, aber ihre Errichtung ist zu wenig in der Macht einer Regierung.

Sie sind an einigen Orten das Werk der Zeit, an andern eines glücklichen Ungefähr; diejenigen Länder sind glücklich, welche einmal den Vorsprung haben, und andere, welche später angefangen haben, oder durch zufällige Weltläufte mit oder ohne ihre Schuld weniger begünstiget worden sind, können jene nicht mehr einholen. In denen Ländern, wo man früher auf gewesen ist, hatte man im Anfange mit der aller größten Hindernisse vor den Anfänger, der Concurrence nicht zu streiten, es konnten also solche Fabriken,

deren Absatz gewiß war, leichter gedeyen, sie entstunden allmählig, und nicht ihrer zu viele von verschiedener Art auf einmal, die Hände, die dazu erfordert werden, haben sich allmählig gefunden und geübt, und alles hat sich nach gerade zu recht gezogen. In andern Ländern, welche ihre Fabriken den Weltläuften zu danken haben, und ihrer glücklichen Bereitwilligkeit, Flüchtlinge, welche mit ihren Künsten ein ungütiges Vaterland verließen, aufzunehmen, durften die nöthigen tüchtigen Hände nicht erst unter den alten Einwohnern gesucht und zubereitet werden, da sie schon völlig geübt von außen hereinkamen und sich selbst anboten.

Ganz anders verhält sich alles in denen Staaten, wo man erst in neuern Zeiten, gereizt durch den kenntlichen Flor, welchen die früher errichteten Fabriken ihren Staaten verschaffet hatten, die Errichtung ähnlicher Fabriken unternommen hat. Die neuern Fabriken können den Wettlauf mit den alten nicht aushalten, und die besten gütigsten Regierungen sehen sich dabey in der größten Verlegenheit. Gänzliche Verbote der Einfuhre einer Waare, die nun im Lande selbst gemacht werden soll, haben erstlich an sich nicht eher statt, bis die neuen Fabriken eine hinlängliche Quantität derselben liefern, hernach

so lässet sich der Unterschleif nur durch sehr unangenehme Verfügungen einer beschwerlichen Policey, und noch kaum hindern, auch scheinet die Aufhebung des Wetteifers mit auswärtigen Fabriken den einheimischen eine ewige Mittelmäßigkeit zu drohen. Läßt man die Einfuhre der auswärtigen Waaren zu, und begnüget sich dieselben zu Gunsten der einheimischen mit Zollabgaben zu belegen, so giebt man Gelegenheit zum Schleichhandel, der wieder unangenehme Verfügungen nöthig macht, und doch mit aller Mühe und Vorsicht nicht zu hindern ist.

Die neuen Fabriken fordern Hände, und da entsteht die große Frage, wo man die hernehmen soll? Zumal wenn der Staat Schifffahrt hat, und man, mit dem löblichen Eifer alles mögliche Gute zu stiften, viele Fabriken verschiedener Art zugleich zu Stande zu bringen wünschet. Ganze Peuplades von auswärtigen Fabrikanten kann die Regierung nicht verschreiben, wenn sie auch zu haben wären, sondern nur einzelne Meister, um die einheimischen Hände zu lehren, und in Arbeit zu setzen. Aber, wie gesagt, wo sollen diese einheimischen Hände herkommen? Dem Ackerbau und der Schifffahrt können und müssen sie nicht entzogen werden, ist auch keiner solcher löblichen Regierungen Absicht, in deren

Augen gewiß beyde eben benannte große Hauptgewerbe einen uneingeschränkten Vorzug haben. Zwar finden sich immer in einem Staate viele unbeschäfftigte Hände, die es mit oder ohne ihre Schuld sind, seltener auf dem Lande, häufiger in den Städten, und zu aller Zeit in allen Ländern sind die Obrigkeiten bedacht gewesen, sie in Arbeit zu setzen. Auch giebt es ja wohl in jedem policirtem Staate immer einige Fabriken solcher Waaren, welche zu den Bedürfnissen der ersten Grade der Nothwendigkeit gerechnet werden. Aber von diesen Fabriken und von jenen Händen ist hier die Rede nicht. Wenn wir sagen, daß ein Staat Fabriken habe, oder daß sie ihm fehlen, so verstehen wir nebst den Fabriken der gröbern Waaren, auch die Fabriken der feinern zum Wohlleben dienenden Waaren, von verschiedener Art, und in einiger beträchtlichen Anzahl: und durch Hände, welche dazu gebraucht werden, verstehen wir nicht die Hände allein, welche die Regierung den Fabrikherren schaffen kann, womit diese nicht weit langen werden, um so viel weniger, da es größtentheils gezwungene und unkündige Leute sind, sondern freywillige Hände, welche der Fabrikante selbst sucht, und leicht für billigen Preiß findet.

Darauf kömmt zum Betrieb und Bestand der Fabriken alles an; das läßt sich aber meines Erachtens nicht eher erwarten, als bis die Bevölkerung im Landmannsstande zu dem Grade gestiegen, daß ein Ueberschuß von Händen entsteht, welche bey der Landwirthschaft weiter keine oder nicht hinlängliche Beschäfftigung finden; und also ist eben der Weg zur Bevölkerung im Bauernstande, den ich gezeigt habe, auch der Weg zur Aufnahme der Fabriken. Nämlich die Vertheilung der Höfe, und das Niederlassen neuer Familien, welche immer noch bey dem Feldbau ihr Auskommen finden sollten, hat seine endliche Gränze, und so entstehet der Ueberschuß von Händen zum Vortheil des städtischen Gewerbes, von dem ich spreche. Einige werden sich ganz von der Landwirthschaft ab nach den Städten wenden, andere werden noch auf dem Lande, ihres wohlfeilen Auskommens wegen, wohnen bleiben, noch einige Beschäfftigung bey der Landwirthschaft mit finden, übrigens aber den Fabrikanten in den Städten zu Diensten, und bey einigen Fabriken, besonders denenjenigen, welche sich auf ausgebreitete wohlfeile Spinnereyen gründen, ausnehmend nützlich seyn.

Alsdenn ist im Staate die rechte Zeit für Fabriken und Manufacturen, wenn der Fabrikant,

welcher Hände, und der Arbeiter, welcher Arbeit sucht, einander begegnen. Alsdenn zu dieser gelegenen Zeit kann die Regierung mit einem mäßigen Vorschub, den sie einem activen Fabrikanten, der sein eigen Vermögen ins Spiel bringt, leistet, das erhalten, was sie zur ungelegenen Zeit durch noch so großen Aufwand nicht erhalten wird. Alsdenn wird bey erweitertem Gewerbe, welches, wie ich oben schon gesagt habe, immer mit der vermehrten Anzahl der Menschen sich erweitert, die möglich größte Concurrence in allen Ständen entstehen, und diese Concurrence wird alle Gegenstände des Gewerbes, alle Güter, auf der einen Seite die Produkte der Landwirthschaft, Lebensmittel und dergleichen, auf der andern Seite die Produkte des städtischen Fleißes, der Handwerker und der Fabrikanten, bey der möglich größten Güte in dem möglich niedrigsten Preise erhalten. Wohl zu verstehen, wenn nur zugleich der Maaßstab alles Gewerbes, das Geld unangetastet bleibt, und nicht durch Künsteleyen an demselben und dessen Circulation, die man doch, ich weiß nicht unter welchem Einflusse eines Unsterns, fast in allen europäischen Staaten sich erlaubt hat, durch Ueberspannung des Credits, durch Nationalschulden und deren Einmengung in Handelsangele-

genhei-

genheiten, durch Substituirung dessen, was kein Geld ist, statt Geldes, durch Anhäufung des Numeri, durch gewaltsame Wege, die man der Circulation vorschreibt, mit einem Worte, durch Veränderung des natürlichen Verhältnisses, welches ein Zeichen zur vorgestellten Sache haben soll, alles verdorben und verwirret wird.

Erweitertes Total des Nationalgewinnstes.

Freyheit und Eigenthum sind die größten Triebfedern des Fleißes, und es ist über die Macht einer Regierung, irgend durch Aufmunterungen den Mangel dieser Triebfedern zu ersetzen. Bey ihrem Antriebe kann man sich sicher darauf verlassen, daß ein jeder Bauer und Bewohner nach seinem besten Wissen sein bestes Thun, und aus seinem Grundstücke machen wird, was sich daraus nach Maaßgabe der Zeit und Umstände machen läßt. Zugleich kann man, glaube ich, sicher als einen allgemeinen Grundsatz bey allen Betrachtungen über das Gewerbe der Menschen annehmen, daß ein jeder Mensch in seiner eigenen kleinen Sphäre weiter sieht, als sein Aufseher, und gesetzt, daß die

Kennt-

Kenntnisse und Geschicklichkeit eines eben in den Stand der Freyheit übergehenden, und zum Besitze des Eigenthums nur eben gelangenden Bauernstandes mangelhaft und gering seyn sollten, so erweitert sich beydes geschwind bey so mächtigen Trieben. Da nun das Total aus dem Beytrage erwächset, welchen jedes einzelne paar Hände schafft, so erhellet, daß derjenige Staat, oder diejenige Nation, deren einzelne Glieder von ihrem Felde und von ihrer Zeit den besten Gebrauch machen, unfehlbar einer andern Nation es zuvor thun müsse, deren einzelne Glieder bey Tausenden weder ihr Feld noch ihre Zeit so gut gebrauchen.

Die Zeit ist an sich eines der größten Güter, weil auf ihren Gebrauch der Gebrauch aller andern Güter beruhet. Der Verlust der Zeit ist allemal beträchtlich bey den Frohndiensten, und ist entsetzlich da wo die Frohndienste übertrieben und willkührlich auferleget werden. Ganze Tage werden für nichts geachtet, und der Bauer wird angewöhnet, sie für nichts zu achten: Er wird zu vielen Dingen gebraucht, welche die Landwirthschaft nicht angehen; hundert Dinge geschehen zur ungelegenen Zeit, und der Bauer, der immer zu Gebote stehen muß, wird oft von der Arbeit an seinem eigenen Felde in den Tagen, worauf ihm

ihm alles ankömmt, abgezogen. Ich verlange nicht die Vorwürfe, welche nur bey überspannten und ungebührlichen Frohndiensten statt finden, auf Gutsherren auszudehnen, welche es bey erträglichen und natürlichen Frohndiensten bewenden lassen, behaupte aber dennoch, daß auch diese Frohndienste mit Zeitverlust verbunden seyn, daß nämlich durch Frohndienste niemals ausgerichtet werde, was in der gleichen Zeit von den nämlichen Händen ausgerichtet wird, wenn sie vom Triebe der Freyheit und eigenen Nutzen beseelt sind, und ich berufe mich dreiste auf diejenigen Gutsherren, welche außer den Frohndiensten auch noch durch eigene Knechte einen Theil ihres Feldes bestellen lassen, und gewiß gestehen werden, daß auf letztere Weise ungleich mehr gefördert wird, als durch Frohndienste. Es ist einmal nicht anders. Die Arbeit, die der Mensch für andere thun soll, hat nicht die Art, als wenn er für sich selbst arbeitet, und obschon der fröhnende Bauer bey dem billigen Frohndienste bedenken sollte, daß er eine Bedingung erfüllet, ohne welche er nicht verlangen könnte, den Hof zu bewohnen, auf dem er wohnet, so macht doch diese Pflicht wenig Eindruck bey ihm, und wir müssen uns nicht wundern, wenn bey ihm das Gefühl der Amtspflicht nicht feiner und nicht

stärker ist, als bey vielen die in ungleich bessern Umständen sich befinden, als die Umstände des Bauern zu seyn pflegen. Unterdessen geschiehet an tausend Stellen im Staate das nicht, was geschehen könnte.

Man halte dagegen die Haushaltung des freyen Bauern, der sein eigenes Feld bauet. Alles ist bey ihm rege, er selbst und seine ganze Familie. Bey dem Genusse der unmittelbaren Früchte seines Fleißes lernet er den Werth der Zeit kennen. Er nimmt Zeit und Gelegenheit in acht, und ordnet seine Arbeiten so unter einander, daß keine der andern im Wege ist. Er setzet alle die Seinigen in Arbeit, und lassen die Beschäfftigungen der Landwirthschaft unbesetzte Zeit übrig, so wird sie zu Nebenarbeiten z. E. Spinnereyen angewendet. Nicht alle werden es thun, das ist wahr, aber unter freyen Leuten sind zuverläßig allemal mehr fleißige als nachläßige.

Das Land wird mehr Früchte tragen, als jetzo, und verschiedene, die es jetzo noch nicht trägt.

Die Wirthschaft, so wie sie gewöhnlich in denen Ländern, wo der Frohndienst herrscht, getrieben wird, und worauf man sich in einigen derselben sehr viel zu Gute thut, ist eine Wirthschaft,

schaft, die nur in einem mäßig bewohnten Lande statt hat. Das hohe der Kunst in dieser Wirthschaft läuft darauf hinaus, mit so wenig Händen als nur möglich einen so großen Haupthof zu bebauen als nur möglich, und zu unmittelbarer Bereicherung des Gutsherren ohne merklichen Aufwand so viel möglich von solchen Produkten zu erzielen, als mit so wenig Händen erzielt werden können. Ich begreife recht gut, daß dabey viel Geschicklichkeit und Einsichten in die Cultur des Landes angebracht werden kömen, und derjenige Vogt oder Verwalter, der diese Einsichten besitzt, ist immer in meinen Augen ein schätzbarer Mann. Auch verdenke ich überhaupt keinen Gutsherren, daß er sein Gut nach Landesweise nutzet, nur denenjenigen, welche läugnen, daß eine bessere Verfassung möglich sey, und welche den Weg zur Verbesserung versperren, nehme ich es übel. Aber eben die Landesweise gefällt mir nicht, und bey allem, was ich eingestanden habe, behalte ich immer gleich Recht zu behaupten, daß diese Wirthschaft einen Beweis einer geringen Bevölkerung abgebe, und das Land, so zuträglich die Wirthschaft für den Particulier scheinen mag, dabey für den Staat nur mäßig genutzet werde.

Und das lehrt der Augenschein: denn nichts ist verschwenderischer, als z. E. die Koppelwirthschaft in ihrer Verbindung mit den großen Holländereyen in Ansehung des Landes ist, da sie immer einen so großen Theil desselben in einem Zustande, wo es weder Acker noch Wiese, sondern nur bloß Weyde ist, unbebauet liegen läßt. Alle Entschuldigungen und angebliche Vortheile dieser Wirthschaft fallen bey der Vergleichung mit andern Ländern, wo man räthlicher mit dem Lande Haus hält, weg, und man thut besser, statt aller andern Entschuldigungen, die wahre Entschuldigung zu gebrauchen, daß nämlich nicht genug Hände da sind, mehr Land beständig unter dem Pflug zu halten, und daß die Holländereyen bequemer fallen. Man läßt auch anderwärts das Land ruhen, aber nicht so oft und nicht so lang, und es giebt Ländereyen, welche bey einer fleißigen Cultur die Ruhe ganz entbehren. Die Viehzucht unterstützt den Ackerbau, aber sie muß nicht auf Kosten des Ackerbaues getrieben werden, und wenn die natürlichen Wiesen nicht zureichen, lassen sich Plantagen zu Futter fürs Vieh (prairies artificielles) anlegen.

Man bedenke, wie viel der Erdboden bey fleißiger Bearbeitung, durch alle Stufen des Fleißes, bis zu derjenigen, da er unmittelbar durch Men-

schenhände mit Hacken und Spathen bearbeitet wird, zu tragen fähig ist, und man vergleiche einmal in Gedanken das Produkt einer solchen Cultur mit dem Produkt, jener superficiellen Cultur.

Man bedenke wie viel schätzbare und einträgliche Früchte außer dem Getrayde und Futter fürs Vieh, das Land tragen könnte, ohne Getrayde und Futter fürs Vieh zu verdrängen. Aber dazu gehören Hände, die noch nicht einmal zum Getraydebau zureichen.

Von hundert Anschlägen unserer oeconomischen Schriftsteller sind ohne Zweifel die meisten unerheblich, auch wohlunüberlegt und an sich unpracticable. In jenen Ländern der Dienstbarkeit sind sie es alle insgesammt, wenn sie auch sonsten an sich gut sind, des Umstandes wegen, weil es an Händen fehlt, und da scheinen oeconomische Schriften, Schriften, welche einträglichere Auswege und raffinemens angeben, überall noch zufrüh zu kommen, da auf dem gebahnten Wege noch so viel Arbeit übrig ist.

Man rühme mir nicht die Ergiebigkeit der Ausfuhre von Produkten der Landwirthschaft solcher Länder. Sie möchte allenfalls geringer seyn, wenn dagegen die Consumption im Lande desto größer wäre. Die mehreren Menschen, welche

da wären, um einen Theil dessen zu verzehren, was nun ausgeführt wird, könnten ihren Antheil nicht anders als durch ihrer Händearbeit erhalten, sie würden also vieles im Lande machen, was nun außerhalb Landes mit den ausgeführten Produkten bezahlt wird, und gewönne man sonst nichts, so hätte doch der Fürst so viele Unterthanen mehr.

Ich sage, daß die Ausfuhre allenfalls geringer seyn möchte, ohne deswegen einzugestehen, daß sie geringer seyn würde oder müßte. England hat seit vielen Jahren bewiesen, daß ein Land viele Einwohner mit seinem Getrayde speisen, und doch ein beträchtliches zur Ausfuhr übrig haben könne, und seine gegenwärtige Verlegenheit entkräftet den Beweis noch nicht, denn die gegenwärtige Theurung ist nicht sowohl physikalisch als artificiell, und rührt nicht so wohl vom Miswachs her, als von der unmäßigen Anhäufung des in die Circulation gebrachten numeri von Gelde und von der Größe der Auflagen auf der einen, und vom Verfall der Nahrung auf der andern Seite, worüber der Preiß des Brodts dem armen Einwohner der Städte, der aus der Hand in den Mund zehrt, unerschwinglich wird.

Ich sollte wohl kaum unter den möglichen Einwendungen diejenige erwähnen, die ich gleich-

wohl mehr als einmal in ganzem Ernst habe vortragen hören, nämlich daß es besser sey wenigere wohlhabende, als viele arme Einwohner im Lande zu haben. Ich würde, wenn ich auch im Ernste antworten sollte, den Beweis verlangen, daß wenn der Einwohner mehr wären, deswegen mehr Armuth unter ihnen seyn müßte; ich würde verlangen, daß man mir den angeblichen gegenwärtigen Wohlstand kenntlicher machen sollte, aber ich glaube, es ist genug zu erinnern, daß man (soll ich sagen, Gott lob, oder leider?) von dem Fall noch ziemlich weit entfernet ist, worinn China, wie man sagt, sich befindet, wo die Noth und kümmerliches Leben des Pöbels aus dem Uebermaaße der Bevölkerung herrühren soll.

Ich will vielmehr selbst denenjenigen, welche an dergleichen Einwendungen Geschmack finden, noch zu einem paar verhelfen. Sollten einmal durch Zergliederung der Haupthöfe die großen Holländereyen eingehen, so dürfte man inskünftige schwerlich mehr so gute Butter zu erwarten haben, denn allerdings trägt die geschwinde Verfertigung der Butter aus täglichem großen Vorrath von Milch zur Güte der Butter ein Großes bey. Und weil bey zunehmender Ausbreitung der Menschen das Wild den Bauern mehr und

mehr

mehr Platz machen müßte, so dürfte das Wildpret so selten als in England werden.

Vertheidigungsstand.

So wie der Bauernstand die Stütze des Staats in Ansehung seines innern Wohlstandes ist, so ist er es auch in Absicht seiner Sicherheit gegen Angriffe von außen. Die Glieder dieses Standes sind nicht nur an der Zahl die meisten, sondern auch überhaupt vorzüglich mit starken und dauerhaften Körpern ausgerüstet, und selbst durch ihre Beschäfftigung im Frieden zu Ertragung der Ungemächlichkeiten des Krieges vorbereitet. Es hat also eine Regierung, welche wünschet, sich eines zuverläßigen Zustandes zu versichern, eines Zustandes, der nicht auf der Welt Freundschaft, und auf den Weltläuften beruhet, sondern auf den eigenthümlichen Kräften des Staats, so daß der Staat zwar immer dem Einflusse der Weltläufte bis auf einen gewissen Grad ausgesetzt bleibt, doch ohne Erschütterung und Untergang befürchten zu müssen, eine Regierung, sage ich, welche dieses wünschet, hat die höchste Ursache dahin zu sehen, daß die Verfassung des Bauernstandes mit dieser großen Absicht übereinstimmen möge.

Ich spreche nur vom Vertheidigungsstande, und wünsche, wenn der Gedanke nicht zu kühn ist, daß unter meinen Lesern auch Fürsten seyn könnten, nur solchen Fürsten zu gefallen, welche keine andere Kriege als zur Vertheidigung führen.

Es sey mir denn erlaubt einige Betrachtungen über den militem perpetuum zu wagen. Wenn man in allen Staaten zur Vertheidigung so wohl als zum Angriff nur solche Truppen, welche beständig unter dem Gewehr stehen, gebrauchen, und es allein auf sie ankommen lassen soll und will, so folget:

1. Daß ein stehendes Kriegsheer der Maaßstab wird, wornach die Staaten und Nationen gegen einander gemessen werden, und sich selbst messen.

2. Daß der Vergrößerungsgeist die Fürsten antreibt, auf ein Kriegsheer zu sinnen, welches an Größe, Rüstung und Uebung den Nachbarn überlegen seyn möge, und bey jeder Gelegenheit Gebrauch davon zu machen.

3. Daß die Nachbarn sich in Gegenverfassung setzen.

4. Daß

4. Daß die Schwächern sich von der Gefahr verschlungen zu werden bedrohet finden.

5. Daß ein allgemeines Mistrauen und immer geschäfftige Eifersucht Allianzen und Gegenallianzen, Theilnehmung aller Staaten an den Angelegenheiten aller Staaten, Fürsorge für ein eingebildetes Gleichgewicht und unaufhörlich neue Combinationen von Staatssystemen erzeugen.

6. Daß unaufhörliche Kriege veranlasset werden, und der Friede meistens nur ein durch Ermattung erzwungener Waffenstillstand ist.

7. Daß die meisten Kriege so geschwind allgemeine Kriege werden.

8. Daß in keinem Staate die Einkünfte zu denen durch die Kriegszurüstungen über die natürlichen Kräfte vergrößerten Staatsausgaben zureichen.

9. Daß die Zuflucht zu Nationalschulden, zu Operationen, welche den Maaßstab alles Handels und Gewerbes antasten, und zu andern Hülfsmitteln genommen wird, welche dem Staate langwürige Uebel zubereiten.

Lauter Folgen, welche durch die europäische Geschichte seit Einführung des militii perpetui und durch die Erfahrung unserer Zeiten, zum Unglücke der Welt, bestätiget werden.

Aber warum soll denn ein Staat seine Sicherheit und Vertheidigung bloß auf ein immer unter dem Gewehr und in unaufhörlichem Sold stehendes, und doch wenn der Fall der Noth kömmt meistens unzulängliches, und wenigstens in Absicht auf den gemeinen Mann unzuverläßiges Kriegsheer ankommen lassen? Warum soll er nicht vielmehr die Bürger des Staats bewaffnen, die sich zu Friedenszeiten selbst nähren, und nur währendem Kriege dem Staate zur Last fallen, und auf eine solche Einrichtung denken, wodurch sie zur Vertheidigung ihres Vaterlandes eben so tüchtig werden, als sie in Absicht ihres Willens und der Treue zuverläßig sind.

Will eine Regierung darauf ernstlich denken, so hat sie es in ihrer Macht, den Widerstand nach dem Angriff einzurichten, und allemahl dem anrückenden Feinde an der Zahl der ihm entgegenzustellenden Mannschaft überlegen zu seyn; denn daß ganze Nationen über einander herfallen sollten, ist in Europa nun nicht mehr zu befürchten, da das Gewerbe die Menschen an ihre Heymath fesselt, sondern ein angreifender Staat

würket

würket immer nur mit einem mäßigen Theile seiner Masse, der angegriffene aber kann, wenn er will mit seiner ganzen Masse würcken. Man kann also behaupten, daß eine Nation, die zahlreich genug ist, um eine Nation zu heißen, bey gehöriger Verfassung ihres Vertheidigungsstandes, der ganzen Welt bey sich zu Hause gewachsen seyn müsse. Und wenn erst einige Europäische Staaten mehr auf diesen Fuß sich setzten, womit diejenigen, welche eine Seemacht und Landmacht zugleich zu halten haben, bey der Unmöglichkeit beydes zugleich zu thun, vermuthlich den Anfang aus Noth gedrungen machen dürften, so würde der miles perpetuus durch solche Beyspiele abkommen, wie er durch Beyspiele aufgekommen ist, denn wenn die Hoffnung mit einem immerfertigen Kriegsheer unbewehrten Nachbaren überlegen zu seyn wegfällt, und im Fall eines gewagten Angriffs nicht der schwache Widerstand eines kleinen Haufen von Miethlingen, sondern der Widerstand einer ganzen Nation erwartet werden muß, so wird das kostbare Kriegsheer unnütz.

Zum Beweis der Möglichkeit eines solchen Vertheidigungsstandes ohne stehendes Kriegsheer, worüber aus Gründen der Kriegskunst zu streiten hier nicht der Ort, auch mein Thun nicht ist, sind mir die Beyspiele von solchen

Natio-

Nationen und oft kleinen Staaten genug, welche in Kriegen, da der Bürger mit der einen Hand den Pflug regieret, mit der andern die Waffen führt, geworden sind, was sie waren oder noch sind, und sich bey ähnlicher Verfassung erhalten haben oder noch erhalten.

Ebenfalls unternehme ich mir nicht, wie auch hier der Ort nicht wäre, zu zeigen, wie Nationaltruppen gebildet werden sollen, so daß sie zu der Absicht des Vertheidigungsstandes tüchtig werden: sondern ich will mir nur drey Erinnerungen erlauben.

Erstens, daß man sich nicht begnügen muß, die Hände welche zur Vertheidigung bestimmt werden, bloß auszuzeichnen, als Recruten, die man, wenn der Fall kömmt erst vom Pflug nehmen und unter das stehende Heer unterstecken wollte, sondern daß diese Hände im voraus an die Waffen und an Kriegszucht gewöhnt werden müssen, und zwischen ihnen und denen das Gewehr nicht bey Seite legenden Soldaten kein anderer Unterschied als in der Fertigkeit seyn muß, und der nicht größer, als daß er bey einer stärkeren und auch täglichen Uebung, alsdenn wenn der Nationalsoldat vom Pfluge wegzieht, in kurzer Zeit verschwindet.

Zweytens, daß an Officieren kein Mangel seyn muß, und daß diejenigen, welche bey den Nationaltruppen angesetzt werden, nicht in der Meynung stehen oder darauf gebracht werden müssen, als wenn sie zurück oder zur Ruhe gesetzt wären, sondern vielmehr ihr Betragen bey den Nationalen, und das gute, welches sie da stiften, der Weg zur Beförderung seyn muß.

Drittens daß für den gemeinen Mann die Pflicht, dem Vaterlande unter dem Gewehr zu dienen, eine allgemeine Pflicht seyn muß; nicht aber eine Pflicht, welche nach Willkühr einigen auferlegt, andern erlassen wird. Es steht nicht zu erwarten, daß der Bauer ein guter Nationalsoldat werden soll, so lang sein Stand ihm gehäßig und überhaupt verächtlich ist, und beydes wird er da, wo die Verbindung nicht allgemein ist. Aber da, wo jeder Bauersohn seine Jahre dienen muß, und wo man aus dem Dienst einen Weg zum établissement des jungen Bauern zu machen gewußt hat, da dient er ohne zu murren, weil die Last, an der alle tragen, aufhört eine Last zu seyn, und da hält er den Dienst in Ehren, und gewöhnt sich an die rechte Denkungsart, die einen Nationalsoldaten weit über den geworbenen Soldaten, der doch immer ein Miethling ist,

erst in Gedanken, und dann, wenn es zur That kömmt, in Thaten erhebt.

Ein solcher Vertheidigungsstand ist ohne Schwierigkeit möglich; wenn der Bauer, wo nicht durchgehends Eigenthum, dennoch wenigstens Freyheit hat; er ist zwar auch noch möglich, da wo der Bauer fröhnt, aber mit großen kaum zu hebenden Schwierigkeiten, welche ich den Gutsherren überlasse kenntlich zu machen, wie sie nicht ermangeln werden.

Möglichkeit der Zergliederung der Haupthöfe ohne Verlust der Gutsherren an Herrlichkeiten und Sicherheit fürs Künftige.

Ich wünsche die Vertheilung und Auflösung der Haupthöfe bey den Landgütern, keinesweges aber die Auflösung der Landgüter selbsten, sondern es sollen Edelhöfe, Baronien und Grafschaften bleiben, und weder die aus Vertheilung der Haupthöfe entspringende neue Bauerhöfe (ich nenne sie Bauerhöfe, d. i. kleine Höfe, ohne Rücksicht auf ihre künftigen Bewohner, es sey daß sie aus dem Bauerstande oder Mittelstande kommen) weder diese neue Höfe, sage ich, noch die bisherigen Pflichthöfe, welche der Frohndienste

dienste entledigt, und ihrer Bewohner Eigenthum werden sollten, sollen von der Abhängigkeit von dem Landgute losgerissen werden, sondern sie sollen Theile des Guts bleiben.

Dem Bauernstande wünsche ich völlige bürgerliche Freyheit, und das Eigenthum am Lande, welches er bauet. Das hindert nicht, daß nicht auf den Boden (nicht auf die Personen) Gerechtsame und Verbindlichkeiten zum Vortheil der Gutsherren haften können, so wie allemal auf den Bauerhof eines jetzigen freyen Bauers die landesherrlichen Gerechtsame haften, dem Eigenthumsrechte des Besitzers unbeschadet. Der Unterschied zwischen dem, was wir itzo freye unmittelbare Bauern nennen, und zwischen den Bauern auf einem adelichen Gute wird also der seyn, daß der eine ein unmittelbarer der andere ein mittelbarer Unterthan des Fürsten ist, der eine nur an den Fürsten, der andere an den Fürsten und Gutsherrn zugleich schoßt, der eine cæteris paribus reicher, der andere minder reich ist: beyde aber werden sie frey seyn.

Ich wollte gern alle Welt zufrieden stellen: ich wollte gern, daß einerseits die Gutsherren de bonne grace auf das ihnen unnütze Recht und Vermögen, ihre Bauern in einer persönlichen Abhängigkeit und willkührlichem Zustande (Situation

tion precaire) zu erhalten, Verzicht thun, und mit dem Vorzuge, den ihnen sonsten Glücksumstände und Ansehen über den Bauernstand geben, begnügt seyn sollten; und daß anderseits die Bauern den Werth der bürgerlichen persönlichen Freyheit, und das Glück eines sichern Zustandes erkennen, und wenn sie nun bey diesem Zustande sähen, daß ihr Wohlstand in ihren Händen und auf ihrem Fleiße beruhe, mit Freuden und ohne Neid gegen die höheren Stände arbeiten, sollten.

Bürgerliche Freyheit ist ein Ausdruck, den ich oft gebrauche, und will also beyläufig den Begriff, den ich dabey habe, erklären. Ich verstehe damit die Freyheit eines jeden, seinen Wohlstand zu befördern und zu genießen, nach seinem besten Wissen, auf eine jede Weise, welche mit dem Bestande der Gesellschaft, unter deren Schutz er lebt, bestehen kann. Eine Gleichheit der Glücksumstände unter den Menschenkindern ist unmöglich, würde auch, wenn sie ja etwan in irgend einer kleinen bürgerlichen Gesellschaft möglich wäre, nichts anders als eine allgemeine Trägheit erzeugen, aber es sey reich oder arm, so können wir alle frey seyn, und diese Freyheit sehe ich als eines jeden Geburtsrecht an. Bey dem Genusse dieses Rechts finde ich kein Menschenkind beklagenswerth, so lange ihm sein Schöpfer die Gesundheit

heit läßt, und ihm nicht die Gelegenheit durch seinen Fleiß sich zu nähren fehlt, und glaube ich nicht, daß er Ursache hat mit J. J. Rousseau aus dem gesellschaftlichen Leben in den natürlichen Stand sich zu wünschen.

Nun nach diesem Begriffe, wenn ich mich zum Advocaten der Bauern aufwerfe, so mache ich keine übertriebene Forderungen, und bin gänzlich von der Absicht entfernt, die Bauern auf Kosten zu bereichern. Fordern thue ich eigentlich nichts als die Freyheit nach dem gegebenen Begriff, das Eigenthum am Lande fordere ich nicht für sie, sondern wünsche es nur, und wünsche es nicht mehr aus Zuneigung für die Bauern, als für den Staat selbst, weil ich glaube, daß dabey das Land besser für den Staat genützt werden würde.

Man verzeihe mir diese Ausschweifung, wenn es anders eine Ausschweifung ist; denn in einer so kitzlichen Sache, in deren Erörterung sich, der Erfahrung zu Folge, so viel Animosität einmengt, in der die Mittelstrasse so schwer zu treffen scheint, in der auf beyden Seiten so viel gefordert, so wenig zugestanden wird, scheint es nöthig zu seyn, mit Behutsamkeit und Kaltsinn, mit allem Anstande der Unparteylichkeit das punctum litis festzusetzen, und zu bestimmen, was eigent-

lich als ein Recht gefordert, und was nur bittweise als eine zuträgliche Verfügung gewünscht werden kann.

Nun in der Hoffnung meine Unparteylichkeit so ziemlich auch in den Augen der Gutsherren, mit denen ich mich nun näher einlassen werde, außer Streit gesetzt zu haben, und mit der nochmaligen Vorerinnerung, daß ich die Vertheilung der Haupthöfe nur **wünsche**, nicht **fordere**, werde ich mich denn bemühen zu zeigen, daß meine Wünsche ohne ihre Beeinträchtigung erfüllet werden können.

Ich sage also, es sollen Edelhöfe, Baronien und Grafschaften bleiben, denn ich gebe dem Verfasser des Esprit des loix Beyfall, der den erblichen Adel, besonders dem Monarchischen Staate, zuträglich und angemessen findet. Ohne ein anständiges Vermögen und einen gewissen Glanz im äußerlichen, verliert der Adel sein Ansehen; dieser Wohlstand aber, der zum Bestand des Adels erfordert wird, ist auf Landgüter dauerhafter gegründet, als auf solches Vermögen, welches in Geld, andern beweglichen Gütern, oder auch unbeweglichen in den Städten gelegenen Gütern besteht. Eines Theils ist der Werth der Landgüter an sich den Weltläuften und der Veränderlichkeit des Handels und Wandels weniger

niger unterworfen, andern Theils, und was in dieser Absicht eine Hauptbetrachtung ausmacht, so liegt das in Landgütern bestehende Vermögen vor Augen, und kann sich nicht unvermerkt durch Zufälle und schlechte Haushaltung verlieren, ohne Wissen der Regierung, der es zukömmt, für die Erhaltung des Adels zu sorgen, und zu dem Ende dienliche Verfügungen, doch ohne Belästigung anderer Stände zu machen.

Montesquieu's Begriffen zu Folge wollen wir also den Adel als ein Mittelding zwischen der Majestät des Regenten und der Niedrigkeit des gemeinen Unterthanen ansehen, oder wenn es erlaubt ist einen mathematischen Begriff anzubringen, als die mediam proportionalem. So adäquat dieser Begriff ist, so rühmlich ist er dem Adel, und indem solchemnach der Adel gewissermaßen in Ansehung der Bewohner eines jeden Guts das wird, was der Fürst in Ansehung des ganzen Staats ist, so kann, dünkt mich, der Adel recht sehr wohl mit dieser Position zufrieden seyn.

So wie nun der Fürst, ein europäischer Fürst, seine Abgaben und Steuern nimmt, übrigens aber jedem Unterthanen seine persönliche bürgerliche Freyheit läßt, die nicht weiter eingeschränkt wird, als durch eines jeden etwanige übernom-

 mene

mene Amtspflichten, oder durch Verbindlichkeit gegen die Commun, in welcher ein jeder z. E. ein Bürger in seiner Stadt stehet; so wie der Fürst seiner Oberherrschaft versichert, einen jeden Unterthanen das vom Schicksal ihm zugewandte Antheil an den Gütern dieses Lebens als sein Eigenthum behandeln läßt, dem Fleiße und Bestreben eines jeden freyen Lauf lässet, nicht aber auf orientalisch den ganzen Staat als ein großes Domaine, die Unterthanen als Knechte, die selbst kein Eigenthum haben, ansieht, nicht alle ihre Arbeit unmittelbar auf sich ziehet: so wollte ich, daß die Gutsherren, ein jeder in Ansehung des auf seinem Gute wohnenden Landmannes, eben so auch verfahren sollten. Sie sollten sich zu eignem Gebrauch vom Lande oder Grundstücken nur eine so große, und nicht größere Portion vorbehalten, als zum unmittelbaren Gebrauch und Genuß und Bequemlichkeit einer ansehnlichen Familie, ihnen erforderlich scheinen mag, alles übrige Land, so weit es noch nicht vertheilt ist, in Portionen vertheilen, die von einer einzelnen Familie mit ihren eigenen Händen und Dienstboten bestritten werden kann, auch eine weitere Subdivision der Portionen, wo sie thunlich befunden wird, zulassen; sie sollten eine jede Portion mit Abgaben nach einem Canone belegen, sol-

cherge-

chergestalt daß daraus eine Einnahme erwüchse, die der itzigen Nutzung gleich käme; andere Herrlichkeiten und Nutzungen durchaus im ganzen Gute sollten sie sich vorbehalten; die Jagd, so weit sie ohne Beschädigung der Feldfrüchte statt hat, die Fischereyen, die Wälder, woraus nur bloß das nöthige Brennholz, besonders aber Nutzholz, einem jeden für erträglichen festgesetzten Preiß, so wie von den Torfmooren der nöthige Torf geliefert werden müßte; ob sie die Landesherrliche Abgaben und Steuren selbst percipiren, und in einer Masse an des Fürsten Cammer erlegen wollten, oder ob sie einen jeden Bewohner ihres Guts an die Hebungsbediente des Fürsten verweisen, und diesen die Beytreibung zulassen wollten, sollte von ihrer eigenen Wahl abhängen; einem jeden Bewohner sollten sie seinen Hof oder Portion zum Eigenthum überlassen, und um diesem Eigenthum sogleich einen allgemeinen Werth zu verschaffen, ein Schuld- und Pfand-Protocoll einrichten; kein Fußbreit müßte davon veräußert werden, außer wo ein neuer Hof mit einer neuen bewohnenden Familie, entweder aus Theilung eines größern, oder aus einem Beytrag von zweyen an einander grenzenden Höfen entstehen könnte, dessen Errichtung der Gutsherr nach seinem Ermessen und Gefallen zulassen oder

verbieten, und bey der Zulassung dessen Canonem und ganze Verfassung reguliren, dem neuen Hofe seine eigene rubrique im Protocoll geben, und bey den andern Höfen, aus denen er entstanden, den Abgang notiren. Diejenigen Dienste ausgenommen, welche von Landesherrlicher Anordnung herrühren, wie sich von selbst versteht, oder welche die Verfassung und Bedürfnisse des gesammten Gutes, als eine Commune betrachtet, zu sämtlicher Bewohner Nutzen und Besten mit sich führet, diese Dienste ausgenommen, müßten übrigens die Bewohner von unentgeltlichen Hand- und Spanndiensten zu des Gutsherren eigenem einseitigen Vortheil ganz frey, doch aber zu gewissen limitirten Diensten, für Bezahlung nach einer blligen Taxe, verbunden seyn. Alle andere prärogativen, welche der Fürst den Gutsherrn verliehen hat, blieben übrigens unverrückt auf ihrem bisherigen Fuß; und mit einem Worte, der Oberherrschaft des Fürsten und dem unveränderlichen Verhältnisse unbeschadet, welches sich zwischen dem Souverain und den Unterthanen, sie seyn wes Standes sie wollen, findet, wäre und bliebe der Gutsherr Regent unter den Bewohnern seines Guts.

Der Aufenthalt auf dem Gute, wenn Geschmack und, darf ich sagen? auch Beruf denselben

selben verstatten, könnte dem Gutsherrn nicht anders als immer wenigstens eben so angenehm seyn, als er nun ist, denn in der Besorgung der Landwirthschaft, welche doch auch nun einem Pächter oder Verwalter überlassen zu werden pflegt, kann das Vergnügen des Landlebens nicht bestehen, vielmehr dünkt mich daß eben dieses Vergnügen durch die gänzliche Entledigung von den Sorgen der Wirthschaft, welche aus Zergliederung des Haupthofs folgt, merklich erhöhet wird. Alles Gute, welches der Gutsherr durch seine Anwesenheit stiften kann, z. E. der Verdienst, wozu diese Anwesenheit den ärmern Bewohnern des Guts, Käthnern oder Insten, oder wie diese geringere Leute sonsten heißen, Gelegenheit verschaffet, findet immer wenigstens eben so gut statt, und ich glaube vielmehr, daß ein Gutsherr, der sich selbst in dem Lichte eines Regenten betrachtet, durch diesen Gedanken, der ungleich erhabener ist, als Pächter seines Guts zu seyn, zu mancherley werde veranlasset werden, was seinen Untergebenen, ihm selbst, und dem Staate nützlich ist.

Solchergestalt wäre denn für die Vermeidung alles Verlusts der Guthsherren an Herrlichkeiten und Sicherheit fürs künftige gesorgt, und nun schreite ich zur Frage von den Einkünften.

Möglichkeit der Zergliederung ohne Verlust der Gutsherren an Einnahme.

Da ich von keinem Lande insbesondere spreche, so haben hier keine Berechnungen statt, die man sonsten leicht nach den besondern Umständen jedes Orts anstellen kann.

Ein jeder Gutsherr kann und soll sich vorsetzen, die Abgaben so einzurichten, daß deren Summa dem höchsten Ertrag des Gutes, der sich nun, es sey bey eigner Administration oder Verpachtung findet, gleich komme, ohne einmal die gegenwärtige und noch größere künftige mögliche Nutzung der reservatorum, und die Ersparung, welche aus der neuen Einrichtung folgen wird, in Anschlag zu bringen.

Ich verlange keinesweges, daß die Veränderung mit Schaden der Gutsherren vor sich gehen soll, keine Opfer zum Besten des Staats, und so sehr ich von dem wichtigen beschriebenen Einflusse der Veränderung in die Aufnahme der Staaten überzeuget bin, so würde ich doch die aus einer solchen Ueberzeugung fliessende Wünsche gleich andern hoffnungslosen Wünschen fahren lassen, wenn ich nicht zugleich von der Möglich-

keit der Erfüllung, ohne Abbruch der Gutsherren, auch eben so stark überzeugt wäre.

Aber freylich macht man mich in dieser Ueberzeugung mit der bloßen Behauptung des Gegentheils nicht irre, wenn gleich derjenige, der mir die Möglichkeit nicht einräumen will, noch so sehr auf vieljährige Erfahrung in der Landwirthschaft auf bisherigen Fuß, oder auf eigenen vieljährigen Besitz von Gütern sich berufet. Ich werde nur der künftigen Erfahrung weichen, Versuche, die erst noch zu machen, und mit der gehörigen Vorsichtigkeit zu machen sind. Da ich nicht so unbillig bin, denenjenigen die Unterlassung des Versuchs übel zu nehmen, welche ihn für sich bedenklich finden, so würde es von ihnen unbillig seyn, hindern zu wollen, daß andere den Versuch machen, und mir übel zu nehmen, daß ich ihn wünsche. Ich habe immer, nebst der Wahrscheinlichkeit meiner Gründe, einige obschon sparsame bereits hin und wieder gemachte Versuche vor mir.

Eigentlich besteht die Veränderung darinn, daß die Landleute, welche bisher das Feld für des Gutsherren Rechnung bestellet haben, es nun für eigene Rechnung bauen, und dem Gutsherrn das Quantum von erzielten Produkten, welches ihm vorher nach Abzug der Kosten blieb, liefern,

oder den Werth derselben. Grund und Boden bleibt, die vorhandene Hände, welche bisher die Arbeit bestritten haben, bleiben auch da, ausgenommen, daß sie sich allmählig mehren werden, die Produkte werden also wohl nicht entstehen, und ihr Werth wird auch bleiben. Die Bedenklichkeiten müßten also auf folgende zwey Besorgnisse auslaufen, daß die Bewohner des Guts sich nicht werden nähren können, weil ihrer mehrere werden, oder daß sie ihre Abgaben nicht werden entrichten können oder wollen, weil sie ihre eigene Herren geworden sind.

Ich will diese letztere Besorgniß zuerst erwägen, und zwar nach dem doppelten Verstande des mit Willen gewählten Ausdruckes, „daß „der Bauer sein eigener Herr geworden. In „dem einen Verstande heißt das so viel: Der „Bauer ist sich nun selbst überlassen, und die Zu„flucht zum Gutsherren steht ihm nun nicht mehr „offen„ und in Ansehung der daraus entstehenden Besorgniß erkläre ich hier im voraus, was ich nachher bey Betrachtung der Schwierigkeiten, welche bedacht werden müssen, umständlicher zeigen werde, daß freylich der Bauer bey dem Eintritt in den neuen Stand der Freyheit Unterstützung und Vorkehrungen zu seinem Etablissement nöthig hat, aber nichts mehr als was

gar

gar wohl möglich ist. Weitere und unaufhörliche Unterstützung wird er weder brauchen noch fordern, muß ihm auch nicht angedeyhen, wird ihm auch bey jetziger Verfassung nicht gewähret, würde auch dem Gutsherrn nicht möglich seyn ihm zu gewähren. Denn wenn gleich der Fall bey gegenwärtiger Verfassung oft sich ereignet, daß der Gutsherr den Bauern unter die Arme greifen muß, und der Bauer ganz natürlicher Weise so viel sollicitirt, als nur immer angehen will, so ist doch überhaupt unstreitig gewiß, daß nicht die Bauern vom Gutsherrn, sondern er nebst ihnen, durch ihre Arbeit, von ihrer aller Mutter lebt, und dieser Satz läßt sich gewiß nicht umkehren, obschon uns einige ausschweifende Vertheidiger der hergebrachten Verfassung gern einbilden möchten, daß sich des Bauern Existenz ohne Gutsherren nicht gedenken lasse.

In dem andern Verstande heißen obige Worte so viel als Freyheit und Eigenthum erhalten, und an statt daß dieser neue Zustand des Bauern, wann er erst darinn nach gehobenen Schwierigkeiten des Eintritts befestiget ist, Besorgniß erwecken sollte, so muß er sie vielmehr entfernen. Die mächtige Selbstliebe, die Versicherung vom gewissen unmittelbaren Genusse der Früchte seiner Arbeit, wird gewiß bey ihm den festen Vorsatz

erregen und beleben, sich bey seinem Hofe zu erhalten, und also die darauf haftende Abgaben zu entrichten: er wird gewiß wollen, und auch können.

Die andere Besorgniß, welche von der Anhäufung der Bewohner des Guts, welches dieselbe nicht ohne auf Kosten des Gutsherrn möchte nähren können, herrühret, setzet voraus, daß mit den mehrern Händen nicht mehr Produkte würden erzielet werden. Ja, wenn dem so wäre, wenn die Nutzung, welche ein Gutsherr von seinem Hofe hat, alles wäre, was das Gut bey jetziger Verfassung trägt, und bey einer bessern tragen kann, so würden freylich die neuen Bewohner des Haupthofes, welche bey dessen Zergliederung eintreten sollen, nicht statt haben. Aber schon bey jetziger Verfassung macht das, was dem Gutsherrn von den Produkten des Haupthofes zu gute kömmt, nur einen Theil derselben aus, wer weiß den Wievielsten? und es sey verpachtet oder werde administriret, so leben Pächter und Verwalter mit ihren Leuten auch mit davon, und suchen gut zu leben, und wer kann ihnen das verdenken? Ihr Antheil ist nun also vorerst ein Theil der Subsistenz der an ihre Stelle eintretenden Bewohner des zergliederten Haupthofes. Hernach so werden diese neue eintretende

Hände

Hände mehr schaffen, sie werden das Feld ungleich besser bauen, als vorher der fröhnende Bauer gethan hat, und das besser gebaute, sorgfältiger genützte Land, welches gewiß in denen Ländern, wovon wir reden, sehr weit von dem höchsten Grade seiner Ergiebigkeit entfernet ist, wird mehrere und hinlängliche Produkte zu ihrem Auskommen liefern.

Es kann also ein Gutsherr, welcher gesonnen ist, die angepriesene Veränderung auf seinem Gute vorzunehmen, nur immerhin sicher und getrost auf die Parcellen des zergliederten Haupthofes, und auf die freygegebene Frohnhöfe so viel an Abgaben auflegen, als zu einem reichlichen Aequivalent seiner jetzigen Einkünfte nöthig ist. Nur daß er die Vertheilung nach Billigkeit und Verhältniß macht.

An den Haupthöfen haften gewöhnlich gewisse Gerechtsame und Freyheiten, Ausnahme von besonderer landesherrlichen Contribution, (nämlich da, wo nicht das gesamte Gut, Herrenland und Bauerland zusammen genommen, als ein ganzes angesetzt ist, sondern nur das Bauerland) Ausnahme von der Verpflichtung zum Dienste bey den Nationaltruppen und andern persönlichen dem Fürsten zu leistenden Diensten, das Recht zu Hausgebrauch zu Brauen und zu Backen, Frey-

heit

heit zu Ochsenmastung, Zehntenfreyheit u. d. m. Diese Freyheiten müssen auch mit den Portionen des zergliederten Haupthofes folgen, und in dem für sie zu bestimmenden Canone der Abgaben in Betrachtung kommen. Man muß auch bedenken, daß gewöhnlich das Land zu diesen Portionen besser cultivirt ist, als das Land der Pflichthöfe, weswegen für Zehntenfreyheit und Hofdienstfreyheit füglich mehr genommen werden kann.

Der an jedem Orte übliche Hofdienst, in so fern er der Billigkeit gemäß war, müßte an Geld angeschlagen und nach dem billigen Ermessen des Dienstes, den der Gutsherr davon hatte, und des Nutzens, den der Bauer nach der Erlassung anderwärtig sich verschaffen kann, bestimmt werden.

Wenn der Bauer nach Landesweise außer den Frohndiensten bereits Abgaben an Geld entrichtet, so läßt man es damit sein Verbleiben haben.

Wenn der Frohnbauer bereits zur Landessteuer angesetzt ist, so lässet man ihn ferner schossen: Zahlt der Gutsherr für das ganze Gut in Solidum, so macht er jedem freygegebenen Frohnhof sein pro rata aus.

Eine

Eine Vergeltung für das Eigenthumsrecht, welches der bisherige Frohnbauer erhält, könnte auch mit in Anschlag kommen.

Es könnte also der Canon zu den Abgaben von einer Portion des Haupthofes etwa aus folgenden Rubriquen bestehen:

A. statt der landesherrlichen Steuer.

B. statt Zehnten.

C. statt Hofdienste.

D. recipirte Geldabgaben.

Für die freygegebene Pflichthöfe.

E. recipirte Geldabgabe.

F. statt Hofdienste.

G. für Eigenthumsrecht.

oder wie es sonsten nach eines jeden Landesweise heißen möchte.

Uncultivirte Flecken Land z. E. Sümpfe oder Moore, müssen aus dem Anschlag wegbleiben, doch würde ich sie mir als Gutsherr reserviren, in zuverläßiger Erwartung der Zeit, wo nicht für mich, so doch für meine Erben, da das urbar machen solcher Flecken sich gewiß lohnen würde, und wo nicht neue Höfe daraus sich sollten machen lassen, sondern etwan bloß Wiesenland,

land, dieses Wiesenland von allen Besitzern der mittlerweile bevölkerten daran stossenden Portionen begierig und mit großem Vortheil des Gutsherrn gesucht werden würde.

So wohl denen Bewohnern, der Portionen als den freygewordenen Pflichtbauern würde ein gewisses jährliches Quantum Brennholz und Nutzholz anzuweisen seyn, und daraus ein billiger Zusatz im Canone entstehen. Auch würde ihnen allen der erste nöthige Vorrath von Hasseln, Ellern und Dornsträuchen, zu Anlegung von Hecken unentgeltlich geliefert, auch damit biß die Hecken recht in Stand kämen, etwan noch sechs Jahre fortgefahren werden müssen, nachher aber müßte die unentgeltliche Lieferung aufhören, uud sodann würde die Nutzung vom ersparten Unterholz, zu Brennen, Kohlen, u. d. m. nicht unerheblich werden.

Die Torfmooren bleiben auch dem Gutsherrn, der einem jeden Bewohner seyn jährliches Deputat anweiset.

Bey zunehmender Bevölkerung im ganzen Staate, und vermehrter Anzahl der Einwohner auf jedem Gute insbesondere, würde die Consumtion von Feurung merklich anwachsen, daß ein absoluter Mangel derselben, oder ein übertriebener Preiß entstehen müßte, ist deswegen

keine

keine Folge, so lange es möglich, und zwar gar sehr möglich ist, eines Theils durch gute Behandlung der Wälder und Torfmooren beyde ergiebiger zu machen und vor dem Vergange zu bewahren, andern Theils durch eine räthlichere Haushaltung mit der Feurung in eines jeden Hause die Totalconsumtion einzuschränken. Nun was das letztere betrifft, so wird und mag der hohe Preiß das ausrichten, was aber das erstere anlanget, so erwarte ich das ganz gewiß von den Gutsherren, weil sie eben bey dieser zunehmenden Bevölkerung den Werth ihrer Wälder immer mehr und mehr einsehen und unmittelbar fühlen werden, und durch den Reiz des nahen Gewinnstes werden angetrieben werden, das zu thun, was die Betrachtung der Zukunft und die Fürsorge für die Nachkommen schwerlich erhält. Welche Nutzung der Wälder und Torfmooren zeigt sich nicht vor den Gutsherrn, wenn die vielen Bewohner seines Guts ihm vor der Thüre die Produkte seines Wald- und Torfgrundes vor hohen Preiß abnehmen werden, wenn so viele neue Wohnplätze werden errichtet werden, wenn Ziegelhöfe werden erfordert werden, u. d. m. Ich kann mich aber hier in diese Materie nicht tiefer einlassen.

Die Grasung im Walde, der vor die Bewohner der neuen Höfe ganz verschlossen würde, könnte

unter gehöriger Vorsicht, daß das Vieh dem anfliegenden und anwachsenden Holz keinen Schaden thun könnte, auch einen Artikel der hier nicht in Anschlag kommenden Einnahme ausmachen.

Eben so eine Recognition an den Gutsherrn von jedem neuen Besitzer eines alten oder neuen Hofes, der es als Erbe oder durch Kauf würde.

Auch würden die ersparten Artikel beträchtlich werden, worauf ich doch auch nicht verlange, daß der Gutsherr bey Bestimmung der Abgaben rechnen soll.

Bey aufhörender großer Wirthschaft auf dem Haupthofe würde die Unterhaltung kostbarer Wirthschaftsgebäude wegfallen, und wenn es so weit gekommen, daß sie ganz entbehrlich und abgebrochen werden, so können die Materialien zu Häusern auf den neuen Portionen angewendet werden.

Der Bauer, der zum Eigenthume gelangt ist, muß sich hernach selbst helfen, seine Contributionen an den Landesherrn bezahlen, selbst vor gehörige Besetzung mit Vieh sorgen, selbst sein Haus im baulichen Stande erhalten. Dadurch würde der Gutsherr an Restancen der Contribution, an Beyhülfe mit geschenktem Vieh, an Bauhülfe u. d. m. etwas ansehnliches ersparen.

Verfahren in Bewerkstelligung der Zergliederung.

Vor allen Dingen würde ich mir als Besitzer eines Gutes, dessen Zergliederung ich beschlossen hätte, eine doppelte richtige und genaue Situationscharte meines Guts machen lassen. In der einen sollte die gegenwärtige Eintheilung der Grundstücken, die Lage und Gränze, eingebildete oder gezogene Gränze eines jeden Hofes, bebauten oder nicht bebauten Flecken Landes, eines jeden Hauses, mit einem Worte, seine bürgerliche Verfassung vorgestellet werden: In der andern seine natürliche Beschaffenheit, Lage nach den Himmelsgegenden, Anhöhen und Gründen nach ihrem Strich und Senkung, nach der Wasserfläche, Wald, Wasser, fließend und stehend, Sumpf, Torfmoor, Acker, Wiese, Weyde oder Triften, und Beschaffenheit der Erdart an jedem Flecken.

Beyde Charten müßten nach einem Maaßstabe, und so umständlich und zuverläßig seyn, daß ich von jedem beliebigen Flecken Landes in meinem Zimmer nach meiner Charte eben so richtig urtheilen, und was damit angefangen werden kann, überlegen könnte, als wenn ich wirklich auf dem Flecken stünde. Würde der Raum

einer Generalcharte zu klein befunden, um alles benöthigte anzuzeigen, so werden Specialcharten gemacht.

Hiernächst würde ich suchen von aller Communion mit meinen Feldnachbarn mich loszuwickeln, und wenn das nicht gütlich geschehen könnte, würde ich den Landesherrn bitten, uns aus einander zu setzen, denn es läßt sich die Gemeinschaft nicht heben, ohne daß jeder Participant, wenn er auch nur allein Lust hat, seinen Antheil fordern kann.

Wenn solchergestalt die Gränze des Gutes ringsumher ins Reine gebracht worden, so würde ich ebenfalls suchen innerhalb der Gränze auf dem Gute allen Contrast zu heben, der von unbequemer Vertheilung der Grundstücken und Communion der Bauern herrühren kann.

Alsdenn würde ich an die allmählige Vertheilung meines Haupthofes denken, ich sage, an die allmählige Vertheilung, denn ich würde, außer andern Ursachen besorgen, mir selbst den Markt zu verderben, wenn ich zu viele Portionen auf einmal feil böthe.

Vorerst würde ich mir vornehmen, wenn etwan mein Haupthof das natürliche und billige Verhältniß zwischen Herrnland und Bauerland überschritte, denselben auf das Verhältniß, welches

ches billig ist, oder etwan inzwischen vom Fürsten festgesetzt worden, herunter zu setzen und mit diesem Ueberschusse an Herrenland, der solchergestalt aus Mangel zureichender Frohndienste, mit meinem eignen Wagen und Pfluge bestellet werden sollte, den Anfang der Zergliederung machen.

Ich würde den Portionen keinen größern Umfang geben, als so wie mir zum Bestande einer guten Bauerfamilie nöthig und hinlänglich schiene, nicht daß ich andre Liebhaber abhalten wollte, auf größere Stücke sich einzulassen, da sie nur mehrere Portionen zusammen nehmen können, sondern um den Grund zu nachmaliger Vertheilung zu legen, und nun gleich denenjenigen, welche sich auf nicht mehr als eine Portion einlassen können, Gelegenheit zu geben, daß auch sie ankommen können.

Die Liebhaber, welche ich als Entrepreneurs und Bewohner der Portionen erwarte, sind: Pächter, welche etwas vor sich gebracht haben, nun gern ihr eigenes Land bauen möchten, und am liebsten auf ein Stück Landes sich einlassen, welches sie mit eigenem Vermögen ohne geliehenes Geld bestreiten können, die am meisten zu wünschenden Bewohner der Portionen, weil sie als ausgelernte Landwirthe, die Bauern, unter

denen sie wohnen, durch ihr Beyspiel lehren werden; Einwohner der Städte, herrschaftliche Bediente, Handelsleute, Capitalisten mit einem kleinen Capital, zusammen Leute, welche sich aus der Stadt nach der Ruhe auf dem Lande sehnen; jüngere Söhne mittelmäßig wohlhabender Familien, für welche zu einer Auskunft im Dienste des Staats, oder bey der Handlung, oder überhaupt bey solchen Beschäfftigungen, wozu sie die nöthige Kenntniß und Fähigkeiten sich nicht erworben haben, kein Anschein ist; Töchter, denen ihre Aeltern eine solche Portion, als die zuverläßigste Aussteuer, mitgeben; vielleicht hin und wieder Fabriksherren solcher Fabriken, welche auf dem Lande am besten fortkommen; insgesamt Personen mit einem baaren Schilling in der Hand, welche durch die auf die Portionen haftende Immunitäten werden angelocket werden.

Wenn ich die Portionen ausersehen, so würde ich sie auf dem Felde vorerst nur mit Pfählen abscheiden und ihre nachher zu ziehende Gränze bemerken, auch über jede eine besondere Situationscharte verfertigen lassen, sodann würde ich mein Vorhaben bekannt machen lassen, und die Liebhaber zu Besichtigung der Portionen einladen.

Bey der anzustellenden Licitation würde jede Portion mit dem zu übernehmenden Canone einer jährlichen Abgabe eingesetzt, und dem zugeschlagen, der den Canonem am weitesten steigert. Ich würde alle Portionen einzeln einsetzen lassen, wer denn mehrere an einander gelegene verlangt, müßte suchen unter der Hand ein annehmliches Anerbieten zu thun, oder zusehen, daß er bey jeder Portion, die er noch zuverlangte, der Meistbietende würde.

So wie eine jede Portion ihren Liebhaber gefunden, würde ihre auf der Charte entworfene und vorerst nur mit Pfählen bemerkte Gränze wirklich mittelst eines Grabens rings umher gezogen, und dazu sogleich Anstalt gemacht.

Ich würde es einem jeden Liebhaber anheimstellen, ob er sich selbst sein Haus bauen, oder es von mir nach Riß und Accord gebauet haben wollte. In diesem Falle könnte die Summe, die es kosten sollte, im Hofe auf immer stehen bleiben, und die Zinsen zum Canone geschlagen werden.

Weil mein Käufer keinen Kaufschilling erlegt, sondern nur einen jährlichen Canonem übernimmt, ich aber Valutam für ein Capital, dessen Zinsen dem Canoni gleich sind, in seine Hände übergebe, so versteht sich, daß ich mit allen Forde-

rungen an ihn, wenn er dazu Anlaß geben sollte, das Vorzugsrecht vor allen fremden Forderungen behielte, so wie es der Fürst in Ansehung restirender Contributionen hat.

Bey weiterer immer allmähliger Zergliederung des Haupthofs würde die Veränderung mit dem Bauernlande zugleich mit folgen, und nach dem Verhältnisse, welches vorhin erwähnter maaßen vom Fürsten festgesetzt oder von mir der Billigkeit gemäß angenommen worden, zugleich mit jeder veräußerten Portion Herrenland eine correspondirende Portion Bauerland frey gegeben. Zu dem Ende würde ich immer die verständigsten und zuverläßigsten Bauern aussuchen, und es in alle Wege so einzurichten suchen, daß sie den Vorzug erkennen, und von ihrem neuen Zustande der Freyheit bey dem Besitze eines Eigenthums, würdige Begriffe bekommen sollten. Alsdenn wollte ich bey dem Amtsgerichte, oder wo das Gut sein eigen Gericht hat, daselbst ein Schuld- und Pfandprotocoll öffnen lassen, und erlauben, daß ein freygegebener Bauer Geld, bis zu einer gewissen Summe, auf seinen Hof aufnehmen dürfte.

Die

Die Frage, was Rechtens ist?

Eben deswegen, weil ich die vorgeschlagene Veränderung für sogar sehr nützlich halte, und glaube, daß ihre Bewerkstelligung dem ganzen Staate ein anderes Ansehen geben würde, eben deswegen wünschte ich, daß zur Vertheidigung der guten Sache keine andere als nur gute Gründe gebraucht werden, und daß zur Ausführung keine andere als gute Maaßregeln ergriffen werden mögen, denn sollte nun der gute Erfolg durch übereilte und gewaltsame Maaßregeln vereitelt werden, so wird nicht nur eine convulsivische Zerrüttung der ganzen Staatswirthschaft die unmittelbare Folge für jetzt seyn, sondern alle Hoffnung fürs künftige verschwindet nach der Maaße, als die Möglichkeit der Veränderung, die jetzt schon von einigen streitig gemacht wird, mit mehr Schein des Rechts wird streitig gemacht werden. Es geht nicht an, wird es heißen, man hats ja versucht!

Ich habe vorhin schon die Frage, was ist Rechtens? berührt, und muß mich nun noch weiter darin einlassen. Ich sage also: das gesammte Land, woraus ein Landgut bestehet, ist des Gutsherrn Eigenthum, das Bauerland so wohl, als der Haupthof. Wer mich in die

feudalischen Zeiten zurück führet, um mir darinn den Ursprung der Verfassung des Bauernstandes zu zeigen, um mir zu sagen, daß es eine Verfassung des Stärkern zur Herrschaft über die Schwächern sey, der giebt sich eine Mühe, die bey mir überflüßig ist. Ich bin sehr entfernt, mich für meine Person in die feudalische Zeit zurück zu wünschen, und sie als die gute alte Zeit zu rühmen, muß aber doch erinnern, daß es billig ist, die Menschen nach der Denkungsart ihrer Zeit zu beurtheilen, und daß demnach bey der damaligen Verfassung des Bauernstandes weder die Absicht so böse, noch die Unterdrückung überhaupt so groß mag gewesen seyn. Freylich sah der Adel, (lauter Kriegsmänner) das Land als sein Eigenthum, diejenigen, die es bauten, als seine Knechte an, was sollte ihnen das Land ohne Hände zum Bauen, und wie sollten sie als Vasallen des Landesherrn in seinen Kriegen ihm beystehen, wenn sie ihrer Untergebenen nicht gewiß waren, also konnte es nicht wohl anders kommen, als daß die Bauern mit sammt ihren Familien an das Gut gebunden werden mußten. Unterdessen waren in den Tagen, da so wenig Industrie, so wenig Handel, so wenig Luxus war, der Adel auf den Gütern lebte, des Gutsherrn Bedürfnisse leichter zu befriedigen. Er

war mit dem reichlichen Genusse der unmittelbaren Producte seines Gutes zufrieden, gönnte denn auch gern seinen Bauern, daß sie sich satt aßen, und was für sie insgesammt genug war, konnte ohne große mühselige Arbeit erzielt werden; so daß an eine genaue Bestimmung der Frohndienste nicht gedacht wurde, weil die Nothwendigkeit derselben nicht so fühlbar war. Nach und nach erweiterte sich der Handel, die Handlung verwandelte mehr und mehr alle Güter in Geld, und damit wurde erst der Zustand des fröhnenden Bauern mühseliger, indem mehr und mehr von ihm verlangt wurde, ungefähr so, als in neuern Zeiten, da das Assuriren der Schiffe gemeiner geworden, die Profeßion der Schiffer die aufs äußerste angestrenget werden, mühseliger geworden ist. Nun was das Uebertreiben der Frohndienste anbelangt, so gehört das zu der sogleich hiernächst abzuhandelnden Frage; was aber das Eigenthum der Gutsherrn am Lande betrifft, es mag nun selbiges damals, als es aufkam, im Rechte der Natur gegründet gewesen seyn oder nicht, so ist das Eigenthumsrecht der gegenwärtigen Besitzer, nun nachdem es in so langer Zeit erkannt und angenommen worden, nachdem es aus einer Hand in die andere übergegangen, ganz unstreitig, denn wenn dieser Titel zum Besitze

nicht unstreitig wäre, was bliebe denn wohl unter den Gütern der Welt übrig, das ein Mensch sein nennen könnte.

Wenn nun das Land das Eigenthum des Gutsherrn ist, so hat er auch das Recht damit zu schalten und zu walten, und es auf diejenige Weise zu nutzen, welche er für die beste hält. Wenn man ihm saget (und wenn selbst der Landesherr ihm das saget): hier ist eine bessere Weise, „ihr könnt euren Bauern die Höfe, welche sie „nun bewohnen, zum Eigenthum überlassen, „die Frohndienste erlassen, und euch dagegen eine „Abgabe bedingen, den Haupthof könnt ihr „vertheilen, jede Portion auch mit einer Abgabe belegen, und sie solchergestalt an neue „Bewohner austhun, so verlieret ihr nichts und „der Staat gewinnt,„ wenn man ihm dieses saget, so muß ihnen erlaubt seyn zu antworten: „Wir sind noch nicht überzeugt, daß die Veränderung thunlich sey, und wenn sie thunlich ist, „so müßte doch an jedem Orte die gelegene Zeit „gewählet werden, unterdessen bis wir nähere „Ueberzeugung und gelegene Zeit finden, bitten „wir bey der Weise gelassen zu werden, wobey „wir uns so lange wohl befunden haben.„ Es kann einem Fürsten, der das beste seines Landes suchet, und von der Nützlichkeit einer dahin abzielen-

lenden Veränderung überzeugt ist, unangenehm fallen, das Beste des Staats aufgehalten zu sehen, aber er wird Geduld haben, bis sein eigenes zu gebendes Beyspiel die Ueberzeugung bewirket, und bis andere Verfügungen ohne Eingriffe in das Eigenthumsrecht der Unterthanen, welches einer jeden Regierung, sie sey welcher Art sie wolle, heilig seyn muß, den Zeitpunkt heranführen, da die gewünschte Veränderung ungezwungen von selbst erfolget. Nichts hat mehr Unglück in der Welt angerichtet, als die gewaltthätige Denkungsart dererjenigen, welche die Menschen zu ihrem Besten zwingen wollen: sie ist zu allen Zeiten in der Religion die Quelle der Verfolgungen, im Zeitlichen der Unterdrückung des Fleißes und Bestrebens der Menschen in ihrem Gewerbe gewesen, und es ist wohl genug, einen europäischen Fürsten an die bösen Folgen dieser Gedenkungsart zu erinnern, um sie ihm verhaßt zu machen.

Wenn das Eigenthumsrecht des Gutsherrn an den Pflichthof des fröhnenden Bauern unstreitig ist, so ist auf der andern Seite eben so gewiß, daß der Gutsherr kein Recht an die Person des Bauern, noch an dessen Nachkommenschaft habe, und daß Fürsten, welche diese unnatürliche Prätension in ihren Staaten aufgehoben haben,

als weise und billige Fürsten gehandelt haben. Der Gutsherr kann nicht mehr verlangen, als daß derjenige, dem er einen Hof einräumt, dagegen Dienste thun soll, so wie dieser zum Dienste sich verstehen muß, wenn er den Hof haben will. Der Zwang ist unnöthig, um sie an einander zu bringen, sondern es werden vielmehr ihre beyderseitige Bedürfnisse sie viel zuverläßiger an einander ziehen und halten. Braucht der Guthsherr Hände, um sein Land zu bauen, so braucht der Bauer, der nichts als seine Hände besitzt, Land, und der Gutsherr darf nur billig, der Bauer fleißig und ordentlich seyn, um mit einander vergnügt zu seyn.

Unterdessen da der größte Theil des Reichthums des Staats im Lande besteht, der größte Theil seiner Unterthanen im Bauerstande, so hat der Landesherr vollkommen Ursache und Recht, über das Verhältniß und über die Contracte zwischen den Gutsherrn und Frohnbauern ein wachsames Auge zu halten, und dafür zu sorgen, daß der Bauer sein Unterkommen und Auskommen solchergestalt findet, daß er dabey bestehen und seines Lebens froh werden kann. Wenn also gleich der Landesherr füglich nicht die Aufhebung der Frohndienste und die Auflösung der Haupthöfe befehlen kann, so kann er doch ganz unstreitig

die

die schriftliche Festsetzung angemessener Hofdienste anbefehlen, und willkührliche Behandlung verbieten.

Nach diesem ersten Schritte der befehlsweise geschieht, wird hernach alles übrige allmählig ungezwungen geschehen, und von dem Gutsherrn selbst unbefohlen vorgenommen werden, wenn nur ihnen Zeit gelassen wird sich zu bedenken, und durch landesherrliche Versicherungen Verfügungen und Beyspiele ihre Bedenklichkeiten gehoben werden.

Es wird nach Bestimmung der Hofdienste gewiß auf vielen Gütern ein beträchtlicher Theil des Haupthofes übrig bleiben, der von den Gutsherren durch eigenen Pflug und Wagen bestellet werden soll, und dabey werden wenige ihre Rechnung finden.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß einem jeden die reine Einnahme der auf die Portionen des zergliederten Gutes gelegten Abgaben besser als die bisherige Nutzung durch Verpachtung oder eigene Verwaltung gefallen wird, ins besondere aber die Befreyung von vielen Ausgaben bey der bisherigen Wirthschaft, und von der Bürgschaft für die von den Bauern zu entrichtende landesherrliche Steuern. Nur daß ihre Bedenklichkeiten, die ich sogleich anzeigen werde,

geho-

gehoben werden. Und da diese Bedenklichkeiten größtentheils von dem Landesherrn gehoben werden können, so wollte ich einem Fürsten um so viel mehr rathen, desfalls alles mögliche zu thun, da niemand mehr bey der Sache zu gewinnen und zu verlieren hat, als eben der Fürst, indem die vorzunehmende Veränderung der Weg ist, mit zunehmender Bevölkerung den Staat recht in Aufnahme zu bringen.

Die Bürgschaft in Ansehung der landesherrlichen Steuern ist bey vielen die größte Bedenklichkeit. „Wenn wir, heißt es, dem Bauer „Freyheit und Eigenthum geben, und ihn seiner „eigenen Conduite überlassen sollten, wie können „wir dem Fürsten Bürge für seine Steuern seyn, „und wie können wir selbst auch der Abgaben die „wir genießen sollten, versichert seyn?„ Ich meyne, der Fürst kann es sicher wagen, die Gutsherren in Ansehung dieser gedoppelten Bedenklichkeit zu beruhigen, nur daß die Freylassung der Bauern mit der gehörigen Vorsichtigkeit vorgenommen wird.

Nämlich man muß die Bauern nicht auf einmal alle ohne Unterschied, sondern nur die verständigsten und fleißigsten, die den Werth der Freyheit und des Eigenthums fühlen, in diesen neuen ungewohnten Stand versetzen, und bey

Leibe keinen gegen seinen eignen Willen und Nei= gung, sondern diejenigen Frohnbauern bleiben lassen, die es nicht anderst haben wollen.

Man muß diesen Bauern (ich meyne die frey- zulassende Frohnbauern, nicht die künftigen Be- wohner der aus dem Haupthof entstehenden Por- tionen) Leuten, welche gewiß größtentheils noch wenig Geld in Händen haben, den Antritt er- leichtern, ihnen eingerichtete und besetzte Höfe in die Hände geben, und sie für zufälligen gänzli- chen Ruin sicher stellen. Ihre Häuser müssen für Brandschaden assurirt werden. In Anse= hung der leidigen Viehseuche, zu deren Vertil= gung wenig Hoffnung ist, ließe sich wohl allen= falls auch eine assurance Anstalt machen, welche mit jener zu Brandschaden verbunden werden könnte, wenn man ja den Unfall des Viehster- bens unter die Lasten zählen will, welche das Aufkommen des Bauern unwidertreiblich hindern müßten, worüber doch auch noch ein und anderes zu sagen wäre. Wenn die Häuser, so wie sie jetzo sind, und die Besetzung an Vieh, jene dem Bauer nicht gut genug, diese nicht hinlänglich zu seyn scheinen, so kann der Gutsherr erst den Hof in beyderley Absicht in den gehörigen Stand setzen, diesen Aufwand als ein auf das Gut haftendes Capital ansehen, und die Zinsen in

eine Abgabe verwandeln, doch so, daß es dem allmählig zu Kräften kommenden Bauer freystehe, durch Refundirung des Capitals dieser Abgabe sich zu entledigen.

Man muß auch, wie schon vorhergesagt, ein Schuld- und Pfandprotocoll öffnen, damit der Bauer allerwärts Geld suchen kann.

Bey dieser Vorsichtigkeit wollte ich einem Fürsten rathen, lieber, als daß eine Veränderung, die als eine Eroberung im Frieden anzusehen ist, nachbleiben sollte, immerhin so wohl die Bürgschaft für die landesherrliche Contributionen denen Gutsherren, welche es verlangten, auf immer zu entlassen, als auch sogar die Gewähre für die Abgaben, welche der Gutsherr von den freygelassenen Bauern haben sollte, auf zehen Jahre, als eine Probezeit, von dem Tage an zu rechnen, da jeder Hof freygelassen wird, zu übernehmen, ja gar, wenn ein Gutsherr nicht genug Muth oder Kräfte hat, die zum Etablissement der Bauern nöthige Vorkehrungen zu machen, lieber ihm das dazu erweißlicher massen benöthigte Geld auf leichte Bedingungen, etwas mindere Zinsen, als die Landesüblichen sind, und auf eine nicht zu nah angesetzte Frist zur Rückbezahlung, vorzuschießen. Dabey glaube ich nicht, daß ein Fürst im Grunde etwas wage

oder

oder Gefahr laufe. Denn warum wollen und sollen wir denn das Schlimmste besorgen, und für das Bekleiben der Bauern auf solchen Bedingungen und bey solcher Vorsichtigkeit bange seyn? Wir haben sie ja von allem was ihre Kräfte übersteiget, von der Gefahr für Unglücksfällen, die sie mit einmal zu Boden drücken könnten, von der Auslage zur ersten Einrichtung ihrer Wirthschaft entlediget, und wir verlangen nichts von ihnen, als Fleiß, den verständigen Gebrauch ihrer Hände und ihrer Zeit, und vernünftige Wirthschaft. Warum sollte Freyheit und Eigenthum in diesen Ländern der bisherigen Dienstbarkeit bey den Bauern nicht eben die Wirkung haben, die sie bey andern Nationen zu aller Zeit gehabt haben? Und was die Geschicklichkeit und Einsicht des Bauern betrift, so sehe ich, da seine Beschäfftigung dieselbe bleibt, wie sie nun ist, gar nicht, warum er das Land nicht in alle Weise eben so gut bauen sollte, nun er für sich arbeitet, als vorhin, da er fröhnte. Auch wird er an den Bewohnern der aus dem Haupthofe entstandenen Freyhöfe, welche ich erwarte, z. E. an Pächtern, die sich daselbst niederlassen werden, Lehrmeister und Beyspiele einer guten Landwirthschaft vor Augen kriegen.

Ich nehme die Bedenklichkeit, die ich zu heben suche, keinem Gutsherren übel, bin vielmehr vollkommen ihrer Meynung, daß eine plötzliche Versetzung des Bauern in einen andern Zustand, ohne gehörige Verfügung, zu dem Eintritt in diesen Zustand höchst mißlich wäre; aber denenjenigen, welche uns gerne einbilden möchten, daß des Bauern Existenze ohne die gegenwärtige Abhängigkeit vom Gutsherren sich nicht gedenken lasse, daß er, wie soll ichs nennen? das Gängelband oder den Zaum des Gutsherrn gar nicht entbehren könne, diesen nehme ich allerdings dieses Vorgeben übel, und sehe es für nichts anders an, als für einen Vorwand und Bemäntelung ihrer Begierde zur Herrschaft über ihre Nebenunterthanen.

Wenn man sich denn auch bey einem oder andern der freygegebenen Bauern in der guten Meynung, die man von ihnen gehabt, betrogen fände, so könnte daraus kein anderer Schade erfolgen, als derjenige, welcher auf das schlechte Subject verdientermassen allein fallen müßte, denn es versteht sich, daß man ihm keine Restancen, so wenig an den Gutsherrn als an dem Landesherrn zu gute halten, noch auflummen lassen müßte, und daß niemand sonst ihm leihen würde, ohne die jährliche Quittung über beyderley Abga-

ben zu heischen. Wollte man ihn nicht verdienter massen seinem Schicksal gänzlich überlassen, aus Furcht etwan einen Unterthan ganz aus dem Staate zu verlieren, so würde es wohl die meiste Zeit angehen, daß der Gutsherr einen andern tüchtigen Mann unter seinen Frohnbauern auf den Freyhof setzet, und den schlechtgerathenen Freygelassenen auf einen Frohnhof wieder zu Gnaden annimmt, denn als eine Gnade müßte es ihm angerechnet werden, die ihm nur als eine solche auf sein Bitten und in Hoffnung der Besserung angedeyhen sollte. Es geschehe aber durch einen solchen Umtausch oder nicht, so wird der verlassene Hof nicht unbesetzt bleiben. Ueberhaupt müssen wir die Begriffe von dem Eigenthum, welches wir dem Bauer zuwenden wollen, erhöhen. In aller Welt, wo bürgerliche Freyheit in allen Ständen herrschet, und gewöhnlich mit stärkern Auflagen verbunden ist, als in minder freyen Ländern, wird der Besitz eines Antheils am Grund und Boden als ein Glück, und als die sicherste Art von Besitzen angesehen; nur in denen Ländern, wo die Verfassung des Bauernstandes so unvortheilhaft ist, sieht man, daß als eine Last betrachtet wird, was anderwärts ein Glück ist, hört man, daß der Bauer zuweilen zu Uebernehmung eines Pflichthofes ge-

zwungen werden muß, sieht man den Gutsherrn ängstlich besorgt, daß ihm seine Bauern davon laufen könnten. Wenn nun aber die Umstände gänzlich verändert sind, müssen wir nicht unsere Vorstellungen ebenmäßig ändern? Wenn nun der Bauer Freyheit und Eigenthum hat, für Abgaben, die nichts weniger als unerschwinglich sind, warum sollte er denn weglaufen, und wohin? In ein Land, wo keine Abgaben sind, und wo für jeden, der sich nur einfindet, gleich ein Etablissement parat ist? Wir müssen uns den Bauer nicht so ohne Verstand und Gefühl vorstellen.

Schwierigkeiten, die bey Ausführung der Veränderung in einem ganzen Lande bedacht werden müssen.

Die gewünschte Veränderung läßt sich überall nicht anderst als allmählig erhalten.

In der Abhandlung von der Bevölkerung, und von der Vertheilung der Haupthöfe, als dem sichersten Wege zu derselben, habe ich gezeiget, daß durch Vertheilung des Herrnlandes Platz für viele tausend neue Familien bereitet wird, aber diese Familien sind nicht gleich da, sondern diese neuen Einwohner des Staats, die mit der Zeit

gewiß

gewiß genug kommen, wenn der Platz für sie bereitet ist, sollen zum Theil erst gebohren werden. Nun geht es aber nicht an, auf irgend einem Hofe die Frohndienste aufzuheben und die Bauern frey zu lassen, ehe man sieht, was man mit dem Haupthofe anfangen kann. Man kann also vorerst höchstens nicht mehr erwarten, als daß nach vorgenommener Determination der Frohndienste, derjenige Ueberschuß des Herrenlandes, zu dessen Bestellung keine Frohndienste übrig bleiben, in kleine Höfe oder von mir sogenannte Portionen wird vertheilet werden.

Sodann kann man keinen Gutsherrn verdenken, wenn er die Portionen so hoch als möglich auszubringen sucht, denn wenn die Veränderung Nutzen haben soll, so muß sie auch Bestand haben können, und die Zergliederung des Haupthofes ist eine Einrichtung auf immer. Wenn nun ein Gutsherr mit einmal seinen ganzen Haupthof solchergestalt vertheilen und in Portionen ausbieten wollte, oder wenn eine ähnliche Einrichtung auf vielen Gütern in einer Provinz zugleich, oder gar in einem ganzen Reiche auf einmal gemacht werden sollte, so würde gewiß denen Gutsherren der Markt ganz verdorben werden. Ich habe ausgerechnet, was für Liebhaber als Entrepreneurs und Bewohner der Por-

tionen erwartet werden können: Solcher Leute giebt es immer in jedem District einige, an keinem Orte viele auf einmal. Wenn nicht allzu viele Portionen auf einmal feil sind, so werden sie von solchen Liebhabern sehr gesucht werden, weil auf jeder Portion die Haupthofsherrlichkeiten haften, zu deren Sicherheit auf immer und ewig die feste Zusage des Landesherrn so gewiß nöthig ist, so gewiß ihm daran gelegen zum unausbleiblichen Flor des Staats, die gewünschte Veränderung bewerkstelliget zu sehen.

Man bedenke in ihrem Umfange alle Vorkehrungen, welche zu Einrichtung des Hauswesens vieler neuer Familien auf einmal erforderlich sind. Mancher Gutsherr, der auf das künftige Ansehen seiner Familie bedacht ist, und Kräfte hat, wird gern denen sich niederlassenden Bewohnern seines Guts unter die Arme greifen, bey der Versicherung, daß kein Capital sicherer angelegt ist, und er wird allmählig vieles thun können, so er muß bleiben lassen, wenn zu viel auf einmal zu thun ist. Die neuen Anbauer brauchen Häuser, Meublen, Besetzung an Vieh, Darlehn an Gelde, zu allem findet sich nach und nach Rath, soll aber zu viel auf einmal geschehen, so werden die Wälder über Vermögen mitgenommen, die Professionisten ströhmen dahin, wo der neue Ver-

dienst sich aufthut, das circulirende Geld zieht sich auch, zum Abbruch andern Gewerbes dahin, die Häuser werden verhudelt und zu theuer gebauet, die erste Hitze verraucht bald, und auf das plötzliche unproportionirliche Gewerbe folget eine Erschlaffung, die ich nicht besser vergleichen kann, als mit derjenigen, welche nach wiederhergestelltem Frieden an denenjenigen Orten sich zu äußern pflegt, wo ein tumultuarisches kriegerisches Gewerbe auf eine kurze Zeit eine starke Circulation erregt hatte.

Gehen wir mit unsern Betrachtungen zur Freysprechung des Frohnbauern fort, so werden die Schwierigkeiten des Anfangs (denn warum sollte der überall schwere Anfang hier es nicht auch seyn) um so viel größer, da die Zahl der Frohnbauern in Vergleichung mit jenen neuen Bewohnern des Herrnlandes groß, und ihr eigenthümliches Vermögen in eben dieser Vergleichung sehr gering ist. Es mögen hin und wieder einzelne Frohnbauern seyn, welche im Stande wären, ihre Höfe, so wie sie sind, sogleich ohne weitere Unterstützung für eigene Rechnung anzunehmen, und dem Gutsherren so wohl als dem Landesherren für beyder darauf haftende Abgaben gerecht zu werden. Aber überhaupt von diesen Bauern zu reden, so sind sie gewiß nicht im Stande ohne

die zu ihrem Eintritt nöthige und im vorhergehenden angezeigte Vorkehrungen ihre eigene Herren zu werden. Die Vorkehrungen aber mit einmal im ganzen Staat zu machen, sind weder die Gutsherren, noch der Landesherr selbst reich genug, auch würden die Schuld- und Pfandprotocolle ohne Nutzen geöfnet werden, wenn zu viele auf einmal leihen wollten. Ich habe mich, denke ich, stark genug ausgedrückt, als ich das Vorgeben verwarf, als wenn der Frohnbauer niemals ohne die Abhängigkeit vom Gutsherren bestehen könnte, aber ich kann auch nicht umhin zu sagen, daß eben so wenig als es angeht einen schwächlichen Menschen, der an Krücken gewohnt ist, auf das freye Feld zu versetzen, ihm die Krücken mit einem mal wegzunehmen, und ihm zu sagen: geh nun alleine, oder einen zu pflanzenden annoch schwachen Baum, ehe er Wurzel schlagen kann, ohne Stütze und Pfahl gleich dem Winde und Wetter auszusetzen, eben so wenig geht es an unsere Frohnbauern in ihrem annoch kraftlosen Zustande ohne weitere Vorkehrungen frey zu lassen.

Wissen wir denn ob ihnen allen die Freyheit ein angenehmes Geschenk ist? Und wollen wir es ihnen aufdringen? Sollen wir nicht von einigen, und eben von den Vernünftigsten die Kla-

ge und den Vorwurf befürchten, daß man auf ihre Schultern eine Last lege, der sie noch nicht gewachsen sind? Und müssen wir nicht befürchten, daß bey dem unverständigen Theil, der sich von der Freyheit verkehrte Begriffe macht, diese Freyheit in Frechheit und Wiederwillen gegen Fleiß und Arbeit ausarten, und aus seinem Unvermögen eine muthlose Betteley entstehen werde? Findet sich nicht eine große Verschiedenheit zwischen Provinz und Provinz, so daß in einer leichter als in einer andern eine Veränderung statt hat, und insbesondere wegen der leichtern oder schwerern Versilberung der Produkte, so daß es Gegenden geben kann, wo der Bauer lieber Dienste thun als statt der Dienste Geld geben will? Wer kann alle die besondern Umstände an jedem Orte, auf deren Ermessen der Erfolg an dem Orte ankömmt, wissen, als der Gutsherr, und als Gutsherr der Fürst nur auf seinen Domainen?

Es heißt also: Eile mit Weile. Man kann in Gedanken die Zukunft mit dem gegenwärtigen Augenblicke verbinden, und wer einen Baum pflanzet, kann sich diesen Baum mit Früchten behängt vorstellen, und mit Recht den Dank derjenigen, welche einmal die Früchte geniessen werden, sich zueignen, aber die Zeit behält ihren

Lauf, und der Baum will Zeit zum wachsen haben. Der Dank der Nachwelt, nebst dem Gefühl seiner großen Bestimmung gemäß gehandelt zu haben, muß löbliche Fürsten zu großen Entschlüssen erwecken, zu anhaltendem stetem Verfahren nach wohlgelegtem Plan ermuntern, und sie für Ermüdung bey Hindernissen, welche Geduld und Nachsicht fordern, bewahren, wenn sie auch nicht, wie derjenige, dem ich mich erkühnet habe diese Gedanken zuzueignen, die Hoffnung haben, deren Erfüllung ihm gewiß jeder meiner Leser mit mir wünschet, selbst noch manche schöne Erndte nach wohlbestellter Aussaat zu sehen.

Beyspiel welches der Fürst auf seinen Domainen geben kann.

Der Fürst kann freylich die Zergliederung der Haupthöfe nicht anbefehlen, aber er kann auf seinen Domainen das Exempel geben, und daselbst die gewünschte Veränderung solchergestalt bewerkstelligen lassen, daß man sie als thunlich ohne Schaden des Gutsherren erkennen müßte.

Auch kann er die Nachfolger seines Beyspiels durch Gnadenbezeugungen belohnen.

Soll

Soll das Beyspiel, welches der Fürst geben kann, Nutzen schaffen und Nachfolger erwecken, so muß die Veränderung solchergestalt bewerkstelliget werden, daß man sie als thunlich, ohne Schaden des Gutsherrn, unwidersprechlich erkennen muß, so muß vorerst die ganze Procedur im Druck bekannt gemacht werden, und hernach einige Jahre lang die Beweise vom Bestand und guten Fortgang der Einrichtung, und eben das müßten diejenigen thun, welche in der Nachfolge des vom Fürsten gegebenen Beyspiels die ersten sind, vornämlich wenn sie für ihre Nachfolge mit Ehren- und Gnadenbezeugungen vom Fürsten angesehen worden, damit kein Gutsherr mit Bestand der Wahrheit sagen kann: „Ja, das kann „der Fürst thun, das kann der oder jener Große „thun, der mehr Resourcen hat, und einen Ver„lust, womit er die Gunst des Fürsten erkauft, „nicht achtet, aber das kann ich und ein anderer „nicht thun, dessen ganzer Wohlstand auf seinem „einzigen Gute beruhet.„

Und nicht nur wegen des Beyspiels, sondern auch wegen des landesherrlichen Fisci, muß die Veränderung ohne Abbruch der fürstlichen Intraden geschehen, und wenn das nicht geschehen könnte, wollte ich sie überall nicht anrathen. Deswegen schlage ich die Zuziehung eines committir-

ten aus der herrschaftlichen Cammer an jedem Orte vor, der auf die Beybehaltung der fürstlichen Einkünfte vigiliren sollte, wenn es auch nur des Publici wegen wäre, damit dieses nicht denken sollte, daß man etwan einem Vorhaben zu gefallen, welches man nun einmal durchzusetzen sich vorgenommen hätte, allenfalls über andere Considerationen sich hinaus setzen könnte.

Aus einem ähnlichen Grunde rathe ich an, die gewöhnliche Obrigkeit des Orts, den Amtmann, als den natürlichen Patronum der Bauerschaft, und einen Sachwalter der Bauern nach ihrer eigenen Wahl bey dem Vorhaben zu admittiren, und alle Furcht und Anschein eines willkührlichen Verfahrens zu entfernen, sondern vielmehr zu zeigen, daß der Fürst in einem Passu, wo selbiger als Gutsherr seiner Domainen anzusehen ist, auch nicht anderst verfahren wolle.

Uebrigens beziehe ich mich in Ansehung der Weise, wie es mit Auflösung und Vertheilung eines Haupthofes und der Freylassung der Bauern angefangen werden müßte, auf das, was ich schon gesagt habe.

Bestimmung der Frohndienste.

Nicht die Zergliederung der Haupthöfe, aber wohl die schriftliche gerichtliche Bestimmung der Frohndienste, kann der Fürst anbefehlen. Damit wird der Weg zu der Veränderung, die ich wünsche, gebahnet; wenigstens die vierte der oben angezeigten Stufen der Verfassung des Bauernstandes erreichet.

Zu diesem Ende wollte ich dem Fürsten rathen, Commissarios zu ernennen, welche sich ringsumher im Lande an Ort und Stelle verfügen, überall als Direktores, nicht als Judices ein Gericht pro quolibet passu in loco formiren, dasselbe mit Personen, die der Umstände des Orts kundig sind, ein Drittel nach eigner Wahl, ein Drittel nach Wahl des Gutsherrn, und ein Drittel nach Wahl der Bauern besetzen, und jenen und diese als Parteyen ihre Sachen plaidiren lassen.

Die Gründe der Procedur, die ich vorschlage, fallen in die Augen, und sind denen in Absicht auf das Beyspiel an den Domainen gleich. Ich wollte gern in einer Sache, welche für den Gutsherrn und für den Bauer so wichtig ist, die strengste Unparteylichkeit beobachtet wissen. Deswegen

wegen sage ich, daß die Commissarii des Fürsten nicht selbst richten, sondern nur das Gericht besetzen sollen, um allen Anlaß denen zu benehmen, welche sonst sagen möchten, daß es darauf angeleget sey, eine Einrichtung, die man einmal ausführen wollte, durchzusetzen.

Die Gutsherren müßten in Zeiten voraus erinnert werden, zuverläßige fidimirte Situationscharten in Bereitschaft zu halten, um sie den Commissarien und dem Gericht vorlegen zu können.

Wenn den Commissarien ein bereits zwischen dem Gutsherren und seinen Bauern getroffener Vergleich vorgeleget wird, so haben sie zu ermessen, ob er ihrer Instruction gemäß sey, und beyde Parteyen vor sich zu befragen, ob sie freywillig und ungezwungen den Vergleich errichtet und angenommen haben. Und darauf erst können sie, die Commissarien, im Namen des Fürsten, den Vergleich approbiren.

Die Commissarien müssen von den Parteyen nichts zu genießen haben, als ihre anständige Verpflegung während der Zeit ihres Auffenthalts in loco, und der Landesherr würde ihnen Diätengelder aus seiner Cassa geben.

Ehe der Anfang mit Regulirung der Frohndienste gemacht werden kann, müßte eine Verordnung desfalls vorhanden seyn, zur Vorschrift für die fürstl. Commissarien, für die Schiedsrichter, und für die Partheyen, welche ohne Schiedsmänner, ihre Contracte errichten wollten.

Es müßte aber in dieser Vorschrift Platz zu den vielerley Modificationen gelassen werden, wozu die besondern Umstände eines jeden Orts, und nicht nur eines Guts überhaupt, sondern selbst einzelner Flecken, die verschiedene Beschaffenheit des Terrain, das verschiedene Verhältniß zwischen Ackerland und Wiesenland, die Entfernung jedes Bauerhofs vom Herrenhof, auch das Herkommen Anlaß geben können. Es müßte also allen, welchen die fürstliche allgemeine Vorschrift gegeben wird, zugleich die Erlaubniß ertheilt werden, die Anwendung der Vorschrift nach Billigkeit einzurichten, ohne an den Buchstaben derselben so genau als an den Buchstaben eines Gesetzes gehalten zu seyn, und überhaupt, so wie bey der ganzen Sache der Gutsherr und seine Bauern als contrahirende Partheyen anzusehen sind, so müßten auch die Beysitzer des an jedem Orte zu dieser Verrichtung anzusetzenden Gerichts als Schiedsmänner angesehen werden.

Um einige Hauptzüge der bemeldeten Vorschrift angeben zu können, muß ich erst eine kurze Betrachtung der gewöhnlichen Frohndienste nach ihrer Beschaffenheit und nach dem Modo præstationis anstellen.

Die Frohndienste überhaupt classificirt bestehen:

1. In Bestellung des Feldbaues auf dem Herrenlande mit Pflügen, Säen, Einärndten des Getraydes und des Heues, Dreschen, u. d. m.

2. In Fuhren, zum Dienste des Gutshrren, nach der Stadt, in den Wald und auf den Hof.

3. In Handdiensten auf dem Hof, im Garten, bey der Jagd, Fischerey u. d. m.

Dienste, die vom Landesherrn auferleget sind, und größtentheils zur Policey gehören, kommen hier nicht in Betrachtung.

In dem modo præstationis findet sich hauptsächlich, in Absicht des Feldbaues, die Verschiedenheit, daß entweder dem Bauer ein gewisser Flecken Landes zu bestellen angewiesen ist, ohne Bestimmung der Zeit, oder daß der Dienst in Tagen mit so oder so viel Pferden und Menschen bestimmet wird, der Gutsherr aber, oder sein Ver-

Verwalter oder Pachter den Dienst an den Ort verwendet, wo er es für gut findet. Letzteres scheint den Vorzug zu verdienen; unterdessen müßte man sich wohl nach der einmal üblichen Landesweise vornämlich richten, doch könnte man auch die Bestimmung der Dienste, nach beyderley Weise auf einen äquivalenten Fuß vornehmen, und den Partheyen die Wahl lassen. Die Prästation geschehe nun auf den einen oder andern Fuß, so müßte vorläufig ein allgemeines Verhältniß zwischen Herrenland, in so fern es durch den Frohndienst bestellet werden sollte, und zwischen Bauerland, in so fern dessen Bewohner jenes zu bestellen oder sich da zu gebrauchen zu lassen verbunden seyn sollten, ausgemacht, und in der landesherrlichen Verordnung angezeiget werden.

In Ansehung der andern beyden Hauptzweige von Frohndiensten, wird man mit Regulirung derselben bald fertig werden, wenn man die Distinction zwischen Bedürfnisse der Landwirthschaft, und zwischen Angelegenheiten, welche der Landwirthschaft fremd sind, zum Grunde legt. Die Unterhaltung eines ländlichen Wohnhauses des Gutsherrn, und der Wirthschaftsgebäude, die Förderung der Feurung aus dem Walde, Fuhren nach der Stadt mit den abzu-

 setzenden

setzenden Feldfrüchten, sind Angelegenheiten, welche die Landwirthschaft angehen: welche es nicht seyn, brauche ich nicht zu sagen. Am kürzesten kömmt man aus der Sache, wenn zu diesen verschiedenen die Landwirthschaft angehenden jährlich vorfallenden Angelegenheiten ein gewisses jährliches Total von unentgeltlichen Hand- und Spanndiensten überhaupt stipulirt wird, ohne besondere Specification, so daß es dem Gutsherrn überlassen bleibt, wozu er den stipulirten Dienst anwenden will, übrigens aber ein billiger Tariff gesetzt wird, wornach der Gutsherr, wenn er mehr dergleichen Dienste zu seinem eigenen und unmittelbaren Gebrauch, das ländliche Vergnügen, die Jagd und Fischerey nicht ausgeschlossen, gebrauchet, für Bezahlung von seinen Bauern sie gewärtigen kann. Wenn es auf der einen Seite billig ist, daß der Bauer nicht unter hundert Vorwand darf angestrengt werden, und wenn es überhaupt für den Staat vortheilhaft ist, daß er vom Feldbau, seinem eigentlichen Berufe, durch keine Nebenarbeiten abgezogen wird, so ist es auch auf der andern Seite nicht unbillig, für das billige Vergnügen des Gutsherrn, und für Agrements, welche ihm den Aufenthalt auf dem Gut angenehm machen können, zu sorgen. Was dazu gerechnet werden

kann,

kann, läßt sich nicht speciellement stipuliren; wenn aber nichts reservirt ist, so steht auch zu befürchten, daß der Bauer insolent werden, und seiner Herrschaft alles, was nicht ausdrücklich als eine Schuldigkeit stipulirt ist, sondern eine Gefälligkeit seyn sollte, abschlagen könnte. Die beste Remedur ist eine Taxe für dergleichen Dienste, so kann die Herrschaft ihr Vergnügen haben, weil es aber doch mit Kosten verbunden ist, so wird sie darin nicht leicht zur Bedrückung der Bauern ausschweifen.

Abgaben müssen in natura, nicht in Gelde angesetzt werden.

Mit meiner günstigen Leser vermuthlichen Erlaubniß will ich dieses Bedenken mit zwey Erinnerungen schließen.

Die erste ist diese, daß man sich durchgehends hüten muß, Prästationes, die in natura bestimmt sind oder seyn sollten, in Gelde zu evaluiren.

Nämlich man muß auf diese Prästationes keinen Preiß für immer setzen, zwar wohl, wenn man will, in Geld sie percipiren, aber nach dem Preiß der Waare zu jeder Zeit, also die oben erklärte Canones der Abgaben von einer Portion Herrnland und einem Bauerhofe, nicht nach Geld, sondern nach einem landesüblichen Maaße derjenigen Feldfrucht, welche das Hauptproduct eines jeden Guts ist, angeben, oder arithmetisch zu sprechen, zur Unität der Berechnung nicht die Landes übliche Unität der Geldrechnung z. E. einen Thaler, sondern das landesübliche Maaß von Feldfrüchten z. E. eine Tonne Roggen, annehmen und ein vor allemal stipuliren, daß diese Unität jedesmal, nach dem Marktpreise der Zeit, in Gelde berechnet werden soll.

In vorigen und eben noch nicht so ganz alten Zeiten wurden die Abgaben in natura entrichtet,

wie denn auch natürlich ist, daß der Unterthan giebt, was er hat, nämlich die Producte, mit deren Gewinnung und Erzielung er sich beschäfftiget, und davon kommen die noch üblichen Benennungen der verschiedentlichen Unität, wornach die Abgaben berechnet werden.

Bey zunehmender Handlung, welche alle Waaren auf Geld, den gemeinschaftlichen Maaßstab aller Güter, reducirt, geschah eben das auch mehr und mehr in Absicht der Abgaben, und mit Vortheil und Bequemlichkeit auf beyden Seiten. Für die Regierung wurde die Perception und alle Finanzoperation unendlich leichter, und der Unterthan auf seiner Seite behielt die Erlaubniß zum Verkauf seiner Waaren, welche durch die Handlung leicht in Geld verwandelt werden, den bequemsten und vortheilhaftesten Markt sich auszusuchen.

Das wäre so recht gut, wenn nur die Weltläufte, denen die Handlung unterworfen ist, deren Einfluß also kein Staat sich entziehen kann, nicht so veränderlich wären, und wenn das Totalquantum des circulirenden Geldes in einem Ebenmaaße gegen Güter und Gewerbe stehen, wenn der Maaßstab der Güter immer derselbe bliebe. Aber das ist nicht geschehen und wird auch in dieser sublunarischen Welt niemals geschehen.

Man hat David Humen, der in neuern Zeiten diese eben nicht ganz neue, auch ziemlich natürliche und leicht beyfallende Erinnerung mit Eifer eingeschärft hat, verschiedentlich widersprochen, und besonders eingewendet, daß hundert andre Ursachen bey Bestimmung der Preiße sich einmischen; aber Hume kann das eingestehen und behält doch in der Hauptsache recht. Es ist keine Folge, daß wenn in einer Nacht unser Geldvorrath verdoppelt würde, bald darauf alle Dinge doppelt theuer seyn würden, aber eine Steigerung erfolget überall, wo das Geld sich anhäufet, das ist gewiß und unläugbar.

Nicht nur hat sich in Europa überhaupt, seit der Entdeckung von Amerika, das absolute quantum von den edlen Metallen angehäuft, und würde sich noch mehr angehäuft haben, ohne im mindesten den Wohlstand in Europa zu vergrößern, wenn es nicht zum Theil wieder nach Ostindien ausgeführt würde, welches diejenigen nicht bedenken, welche den Handel nach Ostindien verwerfen, weil er mit Silber geführt werden muß, und selbst nicht wissen, was sie mit ihren frommen Seufzern wollen; nicht nur, sage ich, hat sich das Quantum der edlern Metalle gehäuft, und damit der alte Maaßstab der Güter sich geändert, sondern diese Veränderung des Maaß-

stabes

stabes ist auch noch durch das Papiergeld und durch übertriebene Circulation weiter getrieben worden, zu nicht geringer Verwirrung der Welt.

Englands gegenwärtige Verlegenheit, besonders in Ansehung der Theurung, nach deren Ursache man, wie die Verfasser der Göttingischen Gelehrten Anzeigen sagen, vergebens im Himmel und auf der Erde sucht, kömmt aus dieser Quelle, und weil die meisten europäischen Staaten mehr oder weniger auf eben dem Wege sind, worauf Großbritannien weiter gekommen, so sey mir eine kleine Ausschweifung vergönnt, wenn es anderst bey dem Zusammenhang mit der obwaltenden Materie eine Ausschweifung ist.

Jedermann führt das Wort Circulation im Munde, und die wenigsten denken dem Gleichnisse nach. So gewiß es in dem menschlichen Körper eine Circulation giebt, die man ein Fieber nennt, so gewiß giebt es eine fieberhafte Circulation im Staat. Nur diejenige Circulation, welche aus einem ausgebreiteten Verkehr und Handlung im Staat entsteht, ist mit der gesunden Wärme und Circulation im menschlichen Körper zu vergleichen, und nur das ist gesundes Blut, welches auf seinen gehörigen Wegen im Körper zubereitet worden. Wer wollte in

einem schwachen Körper ein Fieber erregen, um eine stärkere Circulation zu erhalten, oder ihn, wenn ihm Blut zu fehlen scheint, mit fremden Säften anfüllen? Nicht doch, man stärke nur den Körper und erleichtere seine Functionen, so wird sich seine Circulation schon erheben, so wird er schon gesundes Blut machen.

Und so gewiß in einem menschlichen Körper nicht alle Säfte circuliren müssen noch dürfen, sondern eben die abgeschiedene und außer den Wegen der Circulation aufbewahrte Säfte dem Körper sein en bon point und gutes Ansehen geben, aber wieder verschwinden und mit ihnen der Wohlstand, wenn ein hitziges Fieber sie schmelzt oder die Wassersucht sie in ein schleimigtes Wasser verwandelt, und solchergestalt wieder in Circulation setzt, so muß auch nicht alles Geld in einem Staate circuliren, noch viel weniger sein übriges Vermögen in Geld verwandelt und auch mit herumgeführt werden. In einem solchen Zustand befindet sich Großbritannien. Seine Nationalschulden sind Summen, welche, ohne das Gewerbe zu beleben, in die Circulation gekommen sind, an statt daß sie sonsten ein ruhendes Vermögen seyn sollten und seyn würden. Sie nehmen jährlich an Zinsen vier Millionen Pfund St. von den Früchten des Landes und der Industrie weg,

und bringen auch die in die Circulation, wie gesagt, ohne Fleiß und Gewerbe zu beleben, sondern zum Schaden desselben, indem sie alles Geld in wenigen Händen anhäufen, und für die meisten alles vertheuren.

Schon lange sind die Klagen der Particuliers, welche von bestimmten Summen leben, allgemein, daß ihnen das Auskommen immer beschwerlicher werde; aber fast alle Gouvernements sind in dem nämlichen Fall. Eines theils sind die Bedürfnisse, seit Einführung des militis perpetui, über der Staaten natürliches Vermögen gestiegen, anderntheils sind ihre feste Revenüen durch Verringerung des Werths, welchen das Geld gegen alle Bedürfnisse haben sollte, empfindlich geschmälert.

Man hätte die Ungelegenheit voraus sehen können, denn man hat lange, wie gesagt, die allmälige Veränderung des allgemeinen Maaßstabes gemerket; aber so geht es, die Theorie kömmt fast immer hintennach, und nun ist dieses Uebel gleich andern unmerklich zunehmenden Uebeln so groß geworden, daß es Zeit wäre in der Finanzwissenschaft auf eine gründliche Hebung desselben zu denken.

Ich überlasse das voritzo den Finanziers, will aber gar sehr rathen, den nämlichen Fehler bey

der

der obwaltenden Materie zu vermeiden, und durch keine voreilige Bestimmung der Producte der Landgüter und Anlage der Abgaben in Gelde den Nachkommen weh zu thun. Es gehe wie es gehe, so ist immer das natürlichste, daß man vom Landmann fordert, was er hat, Producte des Landes, und eben das ist auch auf allen Seiten das billigste. Geht es, wie wahrscheinlich ferner in der Welt, wie es seit langer Zeit gegangen ist, daß das Geld in seinem Verhältniß zu den Gütern der Welt verliert, so würden die künftigen Besitzer der Landgüter Ursache haben über die gegenwärtigen, wenn sie bey der vorhabenden Veränderung die Abgaben in Geld fixirten, zu klagen, und würden suchen die Verfassung wieder übern Haufen zu werfen. Sollte auf der andern Seite, welches zwar überhaupt weniger wahrscheinlich, doch auch unter gewissen Conjuncturen möglich ist, der Preiß der Producte des Landes unter den fixirten Canonem fallen, so würden die Bauern nicht bestehen können, und damit auch nicht die Verfassung.

Bedenk-

Bedenklichkeiten bey Veränderungen der einmal zu Berichtigung landesherrlicher Gefälle errichteten Steuerregister über Landgüter und Grundstücke.

Meine andere Erinnerung betrifft diese Bedenklichkeiten, und weil man leicht bey Gelegenheit einer vorhabenden Veränderung in der Verfassung des Bauernstandes auch auf eine Veränderung solcher Steuerregister zu denken verleitet werden könnte, so kann ich nicht umhin davon abzurathen.

1. Erstlich scheint mir die Zeit jenes Vorhabens gerade die allerungelegenste zur Veränderung der Steuerregister zu seyn, und ich gebe zu bedenken, ob nicht eine solche Veränderung, mit der Absicht die Verfassung des Bauernstandes zu verbessern, in den Augen des Publici contrastiren würde.

2. Zu aller Zeit ist eine neue Determination und Evalvation der Grundstücke ein bedenklicher Schritt, und geht ohne Revolutionen in den Glücksumständen der Particuliers nicht ab. Alles im Staate zieht sich nach den Auflagen zurecht. Werden diese einmal eingeführte Determinationes geändert, so scheinet den meisten Leuten eine Ungewißheit und Unzuverläßigkeit

der

der Besitze daraus zu entstehen, eine sehr bedenkliche mißliche Meynung, die für einen jeden Staat sehr nachtheilige Folgen haben kann. Wenn dieses oder jenes Gut, dieser oder jener Hof, in Betrachtung seiner Einträglichkeit, niedrig angesetzt zu seyn scheinet, so muß man bedenken, daß vielleicht sein gegenwärtiger Besitzer eben deswegen um so viel theurer es bezahlt hat, oder daß es durch einen glücklichen Fleiß seiner Besitzer, durch nützlichen beträchtlichen Aufwand zur Verbesserung, in gegenwärtigen Flor gekommen, und wenn auf der andern Seite ein anderes Gut übersetzt scheinet, so hat es vielleicht sein Besitzer um so viel wohlfeiler erhalten, so ist es vielleicht durch die Schuld seiner Besitzer minder einträglich geworden, so ist vielleicht das geschehen, was wohl bey den meisten dieser beladenen Güter der Fall ist, daß von Zeit zu Zeit Grundstücke von einem Gute veräußert worden und andern Gütern zugewachsen sind, ohne mit ihrem gehörigen pro rata der Abgaben beladen zu seyn, welches niemals zugelassen seyn müßte. Ueberhaupt aber, wie dem auch sey, so sind die gegenwärtigen Umstände, Umstände die ein jeder weiß und sich darnach richtet; aber Verfügungen der Obrigkeit, wodurch alle Umstände sich ändern, „ja, wenn man die befürchten muß, heißt es,

„so

„so weiß man nicht mehr, wornach man sich „richten soll,„ und damit werden unfehlbar viele Menschen indisponirt.

3. Insbesondere besorge ich, daß der Fleiß bey der Agrikultur in seiner Quelle angegriffen werden möchte. Der bloße Zwang ist eine schlechte Triebfeder des Fleißes, und bringt ihn nie weit, gewiß niemals über die Gränzen der Mittelmäßigkeit. Ganz anders würket der Trieb nach einem erweiterten Wohlstande, in der Verbindung mit den Gedanken frey und für Einsprache sicher zu seyn. Diese Triebe und Gedenkungsart, gleich mehrern andern unschädlichen Gattungen der Opinionen, die so vieles in der Welt thun, und unmerklicher Weise, gleich der Zeit, die Vorkehrungen der Gouvernements befördert und vereitelt, verdienen, dünkt mich, einer Regierung Achtung und Schonung. Ich zweifle, daß man diejenigen, welche geneigt sind zu denken und zu sagen: „warum sollen wir „auf die Verbesserung unserer Güter sinnen, „wenn wir uns damit nur eine neue Taxation zuziehen,„ mit der Remonstranze besänftigen wird, daß ja doch allemal die meisten Früchte ihres Fleißes ihnen bleiben, wenn gleich die Regierung einen Theil davon fordert, und ich besorge die Replique, daß sie die Verbesserung

besserung ihres Guts nicht nur durch Nachsinnen und Speculation, sondern auch durch Aufwand merklicher Kosten bewerkstelligen müßten, und daß sie eine Gränze der Taxation zu wissen wünschten.

4. Und überhaupt ist die Errichtung einer neuen Matrikel ein so delicates Geschäffte, und ist mit dem übrigen Finanzwesen so sehr verknüpfet, daß ich nicht wünsche, daß es jemals ohne vorgängige Ueberlegung des gesammten Finanzwesens, (Ueberlegung nach Theorie und nicht nach bloßer routine) vorgenommen werden möge.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oeder, Georg Christian,

Bedenken über die Frage: wie dem Bauernstande Freyheit und Eigenthum in den Ländern, wo ihm beydes fehlet, verschaffet werden könne?

Frankfurt und Leipzig 1769

J.publ.g. 669#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10561054-5
VD18 14786621-001